



Landkreisbote

Jahrgang 34 | Nummer 4 | 6. April 2024



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

Wirtschaftstag am 29. Mai 2024

Unter dem Motto „**Künstliche Intelligenz (KI)**“ veranstaltet das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge den diesjährigen Wirtschaftstag, zu dem Landrat Michael Geisler die Unternehmerinnen und Unternehmer unseres Landkreises herzlich einlädt.

Am **29. Mai 2024** findet im **Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Friedrich Siemens“ Pirna** die 18. Auflage des bedeutendsten regionalen Wirtschaftsevents des Jahres statt.

Das Thema „Künstliche Intelligenz“ ist allgegenwärtig und die Welt erfährt durch seine rasante Entwicklung eine unglaublich schnelle Veränderung. KI ist keine Zukunftsvision, sondern bereits Realität. Sie zeigt sich in den verschiedensten Lebens- und Arbeitsbereichen: KI ist menschlich, indem sie komplexe Probleme löst und Entscheidungen nach der menschlichen Denkweise trifft. KI rettet Leben, indem sie in der Medizin diagnostiziert und Behandlungen verbessert. Sie ist nachhaltig, indem sie Prozesse optimiert und Ressourcen effizienter nutzt.

KI gilt als „zukunftsweisende Technologie“. Doch was ist künstliche Intelligenz und wie verändert sie unser Leben? Welche Chancen und Auswirkungen hat das für Unternehmen? „Grundfeste eines erfolgreichen Unternehmertums sind die Bereitschaft und kompromisslos neugierige Offenheit gegenüber Entwicklungen. Sich neue Erkenntnissen zu erschließen und zu eigen zu machen ist der



Dr. Boris Nikolai Konrad: In seinem Vortrag „Gehirn der Zukunft - Wie die Technik unser Denken ändert“ gibt er promovier-

klügste Weg zum Erfolg. Dabei zusätzlich den Blick mithilfe von künstlicher Intelligenz zu öffnen, kann ebenso den entscheidenden Vorteil im Geschäft bringen, wie ein tragfähiges Netzwerk aus Geschäftsfreunden und Partnern“, stimmt Gastgeber Landrat Michael Geisler auf das Thema des Abends ein.

Der Wirtschaftstag steht inzwischen für ein traditionelles Event mit unterhaltsamem Informationsangebot zu aktuellen Fragen der Zeit. Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft können sich außerdem austauschen, Kontakte knüpfen und neue Erkenntnisse gewinnen.

Wie wird KI unser Leben verändern? – Die Vorträge



Dr. Jens Wegmann: Einen interessanten und leicht verständlichen Einstieg in das große Themenfeld der Künstlichen Intelligenz bietet Dr. Jens Wegmann. Als Business-Kabarettist steht er für begeisternde Vorträge, als Experte

für generative KI bietet er unterhaltsame Wissensvermittlung. Er zeigt reale KI-Anwendungen von Texterstellung bis zu Musikkompositionen. Sein Vortrag beleuchtet sowohl Chancen als auch Herausforderungen der raschen Entwicklung von künstlicher Intelligenz.

te Hirnforscher einen Überblick über die neuesten Fragen und Erkenntnisse in der Hirnforschung, die schon bald Privatleben und Berufsalltag beeinflussen könnten. Wie werden zukünftige Technologien unsere Denk- und Merkfähigkeit verändern? Wie können wir unser Gedächtnis optimieren? Und wie angreifbar ist unser Gehirn? Der Wissenschaftler zeigt, wie das Zusammenspiel von Gedächtnis und neuen Technologien funktioniert und welche Chancen und Gefahren diese bergen.

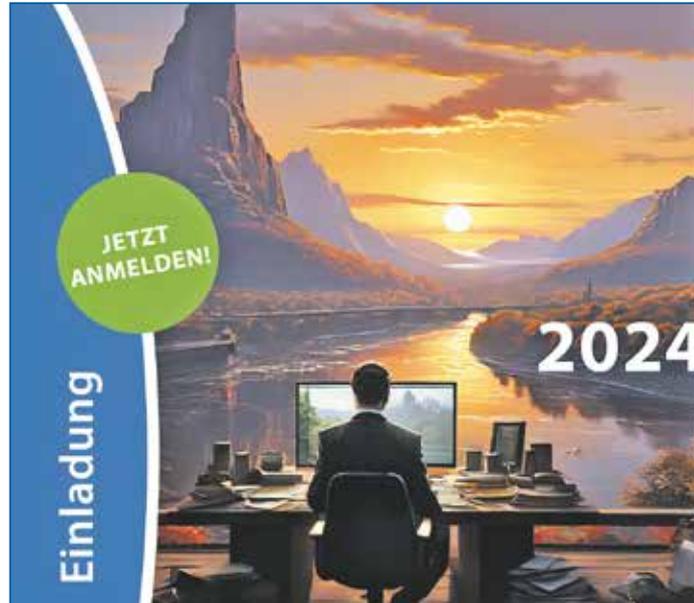
JETZT ANMELDEN!
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.landratsamt-pirna.de/wirtschaftstag.html



Kontakt:
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-1519
E-Mail: ines.henning@landratsamt-pirna.de



Einladung

JETZT ANMELDEN!

2024 WIRTSCHAFTSTAG

» Künstliche Intelligenz –
Potentiale, Chancen und
Risiken für Unternehmen

29. Mai
ab 15 Uhr



Vielen Dank an die Unterstützer des Wirtschaftstages:

Ostsächsische Sparkasse, SachsenEnergie AG, Handwerkskammer Dresden, Industrie- und Handelskammer Dresden sowie die AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass das Landratsamt mit seinen Außenstellen am Freitag nach Himmelfahrt, dem **10. Mai 2024**, für den Besucherverkehr **geschlossen** bleibt. **Wir wünschen allen einen schönen Feiertag!**

Der nächste Landkreisbote erscheint am 11.05.2024.

Drittes Gesprächsforum zur Entwicklung der Nationalparkregion in Hohnstein

Landrat Michael Geisler und der Leiter der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst (NLPFV) Uwe Borrmeister konnten am 6. März 2024 über 80 Teilnehmer zum bereits dritten Gesprächsforum zum Thema „Entwicklung der Nationalparkregion“ begrüßen, diesmal auf der Burg Hohnstein. Als Gäste nahmen auch der Sächsische Innenminister Armin Schuster sowie die Präsidentin der Landesdirektion Sachsen, Regina Kraushaar, teil.

Mit dem regionalen Schwerpunkt der Vorderen Sächsischen Schweiz diskutierten Bürger, Touristiker, Vertreter von Behörden und Institutionen sowie weitere interessierte Gäste mit Experten zu den Themen Waldbrandschutzmaßnahmen, Tourismusentwicklung, Wege- und Waldentwicklung im Nationalpark und im Landschaftsschutzgebiet.



Auch diese Veranstaltung prägen wieder die Diskussionen zum Thema Erosion und Sicherheit: Auf der einen Seite steht das Naturerlebnis, andererseits ist auch die Sicherheit vor dem Hintergrund der in der Sächsischen

Schweiz bestehenden Veränderungen und Gefahren durch Erosion ein wichtiger Faktor. Ganz konkret im Fall der ungeklärten Zukunft der „Amselfallbaude“ ist dringend eine Entscheidung herbeizuführen. Gleiches gilt

auch für die derzeit gesperrte Felsenburg Neurathen.

Der Landrat bekräftigte nochmals seine Intention zur Fortsetzung der Gespräche: „Ich habe gemerkt, dass zu den auch heute wieder angesprochenen The-

men ein ungebrochenes Interesse besteht; ich finde das gut, wichtig und richtig. Ich wünsche mir, dass wir den offenen Dialog fortsetzen und letztendlich gemeinsam Wege finden, die Sie, die Menschen, die hier leben, mittragen können.“

Das liegt auch im Interesse des Leiters der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz Uwe Borrmeister: „Nach dem nunmehr dritten Gesprächsforum in Sebnitz, Bad Schandau und jetzt in Hohnstein haben wir uns sehr über das rege Interesse an der Nationalparkregion gefreut. So konnten viele Hintergründe zu aktuellen Belangen und Wünschen erläutert werden, doch sind jeweils auch viele Fragen offengeblieben. Deshalb ist das dritte Gesprächsforum nicht der Abschluss, sondern der Anfang weiterer Gesprächsrunden im kleineren Rahmen in den Ortschaften im und um den Nationalpark.“

Feierliche Einweihung der Bergwachtstation „Ottomühle“ im Bielatal

Am Karfreitag trat die Bergwacht ihren ersten Dienst zum Saisonstart an. Die frisch sanierte Basisstation war bereits am Gründonnerstag im Beisein des Landrates des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Michael Geisler, der beteiligten Handwerksbetriebe und der Spendengeberin Radeberger Exportbierbrauerei feierlich eingeweiht worden.

„Die Bergwachthütte Ottomühle in Rosenthal-Bielatal wird regelmäßig von Ostern bis Ende Oktober als Ausgangspunkt für die Bergretter in der Sächsischen Schweiz genutzt“, erklärt Landrat Michael Geisler und fügt hinzu: „Pünktlich konnten wir, wie im Herbst letzten Jahres versprochen, die Sanierungsarbeiten abschließen, damit die Station zum Saisonbeginn genutzt werden kann.“

In den letzten Monaten wurden die Sanitäreinrichtungen

ersetzt und erweitert sowie das Erdgeschoss umgebaut, um Platz für das Rettungsequipment zu schaffen. Es entstand eine neue Raumaufteilung, unter anderem mit Gemeinschaftsbereich, einer neuen Küchenzeile, einem separaten Raum für das Alarm-Monitoring der Rettungseinsätze und zwei getrennten Schlafräumen.

Auch die Bergretter selbst hatten mit Hand angelegt und die Sanierung tatkräftig mit Eigenleistungen unterstützt.

Von den insgesamt verbauten 121.000 Euro spendete Radeberger Pilsner 111.000 Euro

Einen Großteil des Geldes für die Sanierung der Bergwachtstation stellte die Exportbierbrauerei aus Radeberg zur Verfügung. Im Rahmen ihrer Heimat-Aktion „Wir wandern für unsere Heimat“ halfen Wanderer, Spaziergänger, Klet-



terer und Radfahrer in Sachsen sowie der angrenzenden tschechischen Region Ústí, indem sie mit der App Outdooractive ihre gewanderten Kilometer sammelten und in bare Münze verwandelten. Denn für jeden in der App getrackten Kilometer spendete Radeberger Pilsner 50 Cent. Insgesamt kam eine Spendensumme von

70.000 Euro zusammen. Aus der Heimat-Aktion des Vorjahres, bei der bereits ausgewählte Infrastrukturprojekte in der Sächsischen Schweiz unterstützt wurden, stand noch ein Restbetrag zur Verfügung. „Mit den 41.000 Euro aus dem Vorjahr konnten wir unseren Spendenbetrag kraftvoll auf 111.000 Euro aufstocken und

damit die Sanierung der Bergwachtstation zum Großteil finanzieren“, freut sich Olaf Plaumann, Geschäftsführer der Radeberger Exportbierbrauerei.

Für die Bergwacht der Sächsischen Schweiz, die vom DRK Kreisverband Sebnitz e. V. organisiert wird, ist die Fertigstellung ihrer Hütte ein Segen: Die Bereitschaften verbringen von Ostern bis in den Herbst hinein jedes Wochenende im Bielatal und fahren von dort ihre Einsätze. „Wir verzeichnen einen steigenden Bedarf und erreichten im Jahr 2023 erstmals 150 Einsätze - eine Rekordzahl! Das macht deutlich, wie bedeutend die ehrenamtliche Arbeit der Bergretter ist. Für diese Arbeit ist eine sanierte Station immens wichtig. Wir freuen uns sehr, dass wir nun rechtzeitig vor Saisonbeginn die Eröffnung feiern können“, sagt Rita Seidel, Vorstand des DRK Kreisverband Sebnitz e. V.

Bürgermeister einigen sich zu weiterem Verfahren beim Breitbandausbau

Am 14. März 2024 fand im Vereinshaus Kreischa eine SSG-Mitgliederversammlung statt, bei der sich die Stadt- und Gemeindeoberhäupter über aktuelle Themen austauschten.

Dabei ging es unter anderem auch um das weitere Vorgehen des geförderten Breitbandausbaus der Dunkelgrauen Flecken. Vor dem Hintergrund, dass die ersten Ergebnisse des durchgeführten Markterkundungsverfahrens vorliegen, ist im nächsten Schritt durch die Städte und Gemeinden ein Gremienbeschluss für den in-



vestiven Ausbau eines weiteren Förderprojekts unter Führung des Landkreises zu fassen.

Landrat Michael Geisler sagt dazu: „Sobald die Beschlüsse

der Kommunen gefasst sind und eine verbindlichen Zusage zur Teilnahme an einem zukünftigen Förderprojekt vorliegt, können die regionalen

Gebietslose für eine Fördermittelantragstellung durch den Landkreis gebildet werden. Zielstellung ist es, im Sommer 2024 die Unterlagen bei den Fördermittelgebern Bund und Land einzureichen.“

Laut den letzten Auskünften des Bundesfördermittelgebers ist mit dem Förderaufruf 2024 für die Erschließung der sogenannten Dunkelgrauen Flecken im ersten Halbjahr 2024 zu rechnen. Das Fördervolumen und die Landesbudgets sowie die Kriterien zur Fördermittelantragstellung sollen denen

von 2023 entsprechen.

Bereits im September 2023 hatte sich der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge dafür ausgesprochen, ein kreisweites Förderprojekt auch zu diesem Abschnitt des Breitbandausbaus unter Leitung der Landkreisverwaltung durchzuführen. Die Dunkelgrauen Flecken sind die förderfähigen Adressen, welche zum Zeitpunkt des Markterkundungsverfahrens noch nicht mit einer Internetgeschwindigkeit von 200 Mbit/s symmetrisch versorgt sind.

Mitteilung zum Umzug der Wohngeldstelle des Landratsamtes in Pirna

Vom 9. bis 11. April 2024 ist die Wohngeldstelle des Landratsamtes in Pirna aufgrund eines Umzuges geschlossen. Dies betrifft sowohl den allgemeinen Besucherverkehr als auch die telefonische Erreichbarkeit.

Anträge und Unterlagen können während der Öffnungszeiten am Dienstag und Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr in den Bürgerbüros des Landratsamtes abgegeben werden.

Neubestellung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind zum 1. Juli 2024 ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte

(männlich/weiblich/divers)

neu zu bestellen.

Der Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte erstreckt sich auf den gesamten Landkreis. Die Bestellung zum ehrenamtlichen Mitglied erfolgt befristet auf 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung ist möglich.

Aufgaben des Gutachterausschusses

Ziel des Gutachterausschusses für Grundstückswerte ist es, als unabhängiges Gremium zur Transparenz auf dem Immobilienmarkt beizutragen. Die rechtliche Grundlage für die Bildung und Tätigkeit der Gutachterausschüsse findet sich in §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) sowie in der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO).

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

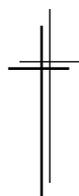
- Erstattung von Verkehrswertgutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken,
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust sowie andere Vermögensnachteile,
- Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der besonderen Bodenrichtwerte in den Sanierungs- und Entwicklungsgebieten,
- Ermittlung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- Herausgabe des Grundstücksmarktberichts.

Die Bewerbungsfrist endet am 30.04.2024.

Nähere Informationen zu den Anforderungen, dem Bewerbungsverfahren und den Entschädigungsleistungen unter: www.landratsamt-pirna.de/gs-gutachterausschuss.html

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Telefon: 03501 515-3304
E-Mail: marisa.paesler@landratsamt-pirna.de



Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere langjährige Mitarbeiterin

Christine Glöckner

viel zu früh plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Mit ihr verlieren wir eine engagierte und geschätzte Kollegin. Im Sozialbereich des Landratsamtes war sie vor allem für hilfebedürftige Menschen eine große Unterstützung. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Landrat

Personalrat



Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser langjähriger Mitarbeiter

Dieter Müller

verstorben ist.

Während seiner Dienstzeit im Bereich Sicherheit und Ordnung war er als engagierter und hilfsbereiter Kollege anerkannt. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Landrat

Personalrat

Unternehmerinnen des Landkreises treffen sich zum Austausch

Nach knapp zweijähriger Pause hat der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erneut den Unternehmerinnenabend veranstaltet. Am 19. März 2024 trafen sich die Frauen im Designhotel Laurichhof, um gemeinsam in Erfahrungsaustausch zu treten. An diesem Abend kamen 15 Unternehmerinnen, Geschäftsführerinnen und Frauen in Führungspositionen mit Landrat Michael Geisler, der Gleichstellungsbeauftragten Annette Hörichs, der Leiterin der Stabsstelle Wirtschaftsförderung Manuela Förster und der Gastgeberin vom Designhotel, Annette Katrin Seidel, ins Gespräch.

Die Geschäftsfrauen fanden recht schnell in ihren Unterhaltungen zu den Themen, die alle gleichermaßen betrafen. Und so ging es um die allgemeine politische Situation, um Mitarbeiter- und Azubigewinnung oder auch um Perspektiven ihrer persönlichen Entwicklung und die Weiterführung des Familienbetriebes.

Die erkennbare Zielstrebigkeit beeindruckte auch Landrat Michael Geisler: „Das Engagement der Unternehmerinnen bei der Führung des Betriebes



und bei der Frage der Nachfolge im Familienunternehmen hat mich begeistert. Wenn selbst aus München zurück in unseren Landkreis gekommen wird, um die Familie zu unterstützen, ist das für mich ein sehr positives Signal. Ich wünsche den Unternehmerinnen viel Kraft bei der Bewältigung der enormen Herausforderungen.“

Als Dienstleister der Wirtschaftsregion Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bot

der Abend auch für die Wirtschaftsförderung willkommene Anregungen und Ideen, um die Projekte im Landkreis zielgerichtet weiterzuentwickeln. Neben der Unterstützung durch Beratungstermine in der Abwicklung der Unternehmensnachfolge gilt insbesondere das Thema Fachkräftegewinnung und -sicherung in vielen Branchen als heikel. Junge Projekte, wie das Fachkräfteportal www.arbeit-leben-freizeit.de oder

der vierte Talentparcours am 8. April 2024 nehmen aktuelle Belange der hiesigen Unternehmerinnen und Unternehmer bereits auf.

Um herauszufinden, ob Projekte weiterhin das Interesse der Wirtschaft treffen, ist der direkte Austausch unerlässlich. So gibt es bereits jetzt Pläne für einen nächsten Unternehmerinnenabend.

Neben der Möglichkeit des gemeinsamen Austauschs über

Herausforderungen in Führungspositionen gewährte Frau Seidel einen interessanten Einblick in ihr Hotel.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-1512
E-Mail: manuela.foerster@landratsamt-pirna.de

Finanzierungssprechtage Beratung zu Fördermitteln und Finanzierungsvarianten

Die Industrie- und Handelskammer Dresden und die Handwerkskammer Dresden unterstützen Unternehmen bei der projektbezogenen Recherche geeigneter Fördermittel sowie mit der Erarbeitung individueller Finanzierungsvorschläge für ihre Vorhaben und bieten entsprechende Beratungsgespräche an.

Die nächsten Finanzie-

rungssprechtage finden jeweils von **10:00 bis 16:00 Uhr** statt am:

- **16. April 2024** im Rathaus, Kirchstraße 5, **01844 Sebnitz**

und

- **14. Mai 2024** im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Dresdner Straße 107, **01705 Freital**.

Beratungsgespräche Unternehmensnachfolge

Das Beratungsangebot der IHK Dresden richtet sich an Interessenten, die den Betrieb aus Alters- oder anderen Gründen abgeben möchten oder müssen, und die wünschen, dass das Unternehmen weitergeführt wird. Wer ein Unternehmen übernehmen und sich fachlichen Rat holen möchte, kann sich ebenfalls zu den Schritten im Nachfolgeprozess informieren. Es spielt keine Rolle, ob Sie bereits einen Nachfolger bzw. ein übergabewilliges Unternehmen gefunden haben und letzte Fragen klären möchten, ob Sie am Anfang des Nachfolgeprozesses stehen oder noch auf der Suche nach einem geeigneten Nachfolger bzw. Unternehmen sind:

- Am **5. Mai 2024** finden zwischen **10:00 und 16:00 Uhr** Beratungsgespräche zur Unternehmensnachfolge im Rathaus, Kirchstraße 5, **01844 Sebnitz** statt.

Eine **Anmeldung zu den kostenfreien Einzelgesprächen** ist erforderlich und unter www.dresden.ihk.de/veranstaltungen oder bei den nachfolgend genannten Ansprechpartnern möglich:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Telefon: 03501 515-1519 | E-Mail: ines.henning@landratsamt-pirna.de

Industrie- und Handelskammer Dresden

Referat Wirtschaftsförderung

- **Thema Finanzierung:**

Telefon: 0351 2802-147 | E-Mail: zesewitz.ute@dresden.ihk.de

- **Thema Unternehmensnachfolge:**

Telefon: 0351 2802-135 | E-Mail: karbstein.nicole@dresden.ihk.de

Kreishandwerkerschaft Südsachsen

Telefon: 03501 5304-21

Urlaubsinspirationen im Caspar-David-Friedrich-Jahr zur diesjährigen Tourismusbörse Sächsisch-Böhmische Schweiz

Am 16. März 2024 öffnete die Tourismusbörse Sächsisch-Böhmische Schweiz im Nationalparkzentrum Bad Schandau ihre Tore. Die Messe, die vom Tourismusverband Sächsische Schweiz (TVSSW) gemeinsam mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Böhmisches Schweiz, dem Verein Landschaft(f) Zukunft e. V., der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH sowie dem Nationalparkzentrum Bad Schandau veranstaltet wurde, ist der wich-

tigste Branchentreff in der Region und zugleich der alljährliche offizielle Saisonauftakt.

„2024 wird ein besonderes Jahr für den Tourismus in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz“, sagt Landrat Michael Geisler, Vorsitzender des TVSSW. „Die Region feiert den 250. Geburtstag Caspar David Friedrichs und das mit einer Fülle spannender und kreativer Erlebnisse.“

Etwa 60 Aussteller hatten sich für die 18. Auflage der Messe

angekündigt, darunter Vertreter von Schlösser und Burgen, Freizeiteinrichtungen, Museen, Hotels, Gaststätten, Verkehrsunternehmen und Touristinformationen. Die Böhmisches Schweiz war mit sieben Ausstellern vertreten, etwa dem Zoo Děčín oder der Stadt Česká Kamenice. Parallel veranstaltete die Initiative „Gutes von hier“ einen Regionalmarkt mit heimischen Produzenten und ihren Erzeugnissen.



Erfolgreiche „SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen“

Vom 11. bis zum 16. März 2024 waren fast 1.000 Schülerinnen und Schüler im Landkreis unterwegs, um Berufe kennenzulernen und sich dabei selbst praktisch auszuprobieren. Eine Woche lang besuchten sie Handwerksbetriebe, medizinische Einrichtungen, Behörden, Betriebe aus Industrie und Handel sowie Bildungseinrichtungen, um sich zu informieren und Einblicke in die Berufswelt zu erhalten.



Die Jugendlichen ab der Klassenstufe 7 hatten die Möglichkeit, an insgesamt 410 Angeboten in mehr als 150 Unternehmen teilzunehmen, sich über verschiedene Ausbildungs- und Studienberufe im Landkreis zu informieren und sich mit Unternehmen im Landkreis näher vertraut zu machen.

„Die ‚Woche der offenen Unternehmen‘ bot den Schülerinnen und Schülern ein breites

Spektrum an Ausbildungs- und Studienberufen, mit denen sie sich in der Praxis bekanntmachen konnten. In der beruflichen Orientierung für unsere Jugendlichen ist diese Woche ein wichtiger Bestandteil. Auch die Unternehmen im Landkreis konnten so vielleicht schon zu zukünftigen Bewerbern und Fachkräften Kontakte knüpfen. Ich danke allen Beteiligten

für die rundum gelungene Woche,“ würdigt Landrat Michael Geisler das Engagement der Organisatoren und Unternehmen.

Beste Schau Rein!-Schule und Schau Rein!-Veranstaltung

Wie in den Vorjahren wurde besonderes Engagement prämiert. Am 27. März 2024 erfolgten im Rahmen des Arbeitskrei-

ses SCHULEWIRTSCHAFT die Auszeichnungen für das Jahr 2024 an die Oberschule „Am Knöchel“ für die beste Schau Rein!-Schule und an die Löwen Apotheke Stolpen für das Unternehmen mit der besten Schau Rein!-Veranstaltung.

Große Branchenvielfalt und Anzahl beteiligter Schulen

Die Bandbreite der Ausbildungsberufe zum Hineinschnuppern reichte von A - wie Anlagenmechaniker (m/w/d) über F wie Fachmann - Restaurants und Veranstaltungsgastronomie (m/w/d) bis hin zum Zerspanungsmechaniker (m/w/d). Studieninteressierte konnten sich ebenfalls informieren. Insgesamt beteiligten sich 38 Schulen aus dem Landkreis. Vor allem Lehrkräfte sowie Praxisberaterinnen und Praxisberater an den Schulen haben die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl

und Buchung der SCHAU REIN!-Plätze unterstützt.

Im nächsten Jahr findet „SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ vom 17. bis zum 22. März 2025 zum 19. Mal statt.

Ein Tipp: Ausbildungs-, Studien- und Praktikumsplätze können junge Menschen zudem im „Unternehmensatlas - Das Job- und Ausbildungsportal“ unter www.undernehmensatlas.de finden. In dem Portal präsentieren regionale Unternehmen ihre vielfältigen Angebote.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon: 03501 515-1514
E-Mail: sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de

Ferienzuschüsse für Familien mit geringem Einkommen möglich

Mit einer Förderung von Ferienmaßnahmen unterstützt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Familien mit geringem Einkommen bei der Finanzierung von Ferienfahrten ihrer Kinder. Jährlich stehen dafür 10.000 Euro aus dem Kreishaushalt zur Verfügung.

Gestellt werden können die Anträge auf Grundlage der Richt-

linie Ferienzuschüsse nach § 11 SGB VIII beim Jugendamt des Landkreises. Gefördert werden Maßnahmen, die von einem anerkannten freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden. Die Eltern sollten zudem darauf achten, dass die Anträge **vor Beginn der Maßnahme** im Jugendamt eingereicht werden müssen.

Mit seiner Förderrichtlinie stärkt der Landkreis die Familienfreundlichkeit in unserer Region nachhaltig. Besonders Familien, die finanzielle Mehrfachbelastungen haben und dabei an der unteren Einkommensgrenze haushalten, wird eine wichtige Unterstützung angeboten. Ziel ist, dass Kindern von Familien mit niedrigem Einkommen

Kinder- und Jugenderholung durch einen Zuschuss zum Teilnahmebeitrag ermöglicht wird. Das kommt der Förderung ihrer Entwicklung zugute.

Die Richtlinie mit weiteren Informationen zur Antragsberechtigung ist zu finden unter: www.landratsamt-pirna.de/fachberatung-jugendarbeit-foerderung.html

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Jugendamt
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Telefon: 03501 515-2101
E-Mail: jugendamt@landratsamt-pirna.de

Blickpunkt: Vernetzung von Pflegeeltern

Nicht immer sind Eltern in der Lage, ihre Kinder im bisherigen Lebensumfeld zu betreuen und zu erziehen. Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt oder dauerhaft ein neues Zuhause geben. Pflegeeltern leisten damit eine wertvolle Arbeit und sind 24 Stunden täglich, sieben Tage die Woche im Einsatz.

Mit dem Ziel der Vernetzung von Pflegeeltern und Pflegekindern sowie um Pflegeeltern Fortbildung und Entlastung anbieten zu können, plant der Pflegekinderdienst jährlich verschiedene Veranstaltungen. Pflegefamilien sind dazu herzlich eingeladen:

Am **20. April 2024** können sich Pflegefamilien von 10:00 bis 12:00 Uhr auf das **Pflegeelterncafé Pirna mit Kinderbetreuung** im FAMIL e. V., Schillerstraße 35,

**EIN PLATZ ZUM WACHSEN,
EIN HERZ ZUM LIEBEN.**

**Liebevolles Zuhause für
Pflegekinder gesucht!**

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

E-Mail: pfegekinderdienst@landratsamt-pirna.de
weitere Informationen: www.landratsamt-pirna.de/pfegekinderdienst.html

Telefon: 03501 515-2101

01796 Pirna freuen. Außerdem wird ein **Sommerfest** geplant.

Fortbildungen finden als Informationsabende der Jugendgerichtshilfe zum Thema **Delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen** jeweils

von 17:00 bis 19:30 Uhr am **11. Juni 2024** im Landratsamt Pirna sowie am **11. September 2024** im Landratsamt Freital statt.

Auch in diesem Jahr plant der Pflegekinderdienst wieder die

Durchführung von Pflegekinderfreizeiten für verschiedene Altersgruppen. Bei Interesse können sich Pflegeeltern gern bei ihrem zuständigen Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes informieren.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.landratsamt-pirna.de/pfegekinderdienst.html



Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Jugendamt, Pflegekinderdienst
Schloßhof 2/4,
01796 Pirna
oder
Dresdner Straße 107,
01705 Freital
Telefon: 03501 515-2174 /
-73 / -75
E-Mail: pfegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

Verdacht auf sexualisierte Gewalt – Angst vor falscher Verdächtigung – was, wenn doch was dran ist?

Beim Gedanken von sexualisierter Gewalt gegen Kinder geraten viele Fachkräfte an ihre fachlichen und emotionalen Grenzen. Ist es noch kindliche Neugier, wenn sich die Dreijährige im Spiel auf andere Kinder legt und ihnen die Hosen herunterzieht?

Wie reagiert ein Schulsozialarbeiter, wenn ein Zwölfjähriger berichtet, dass sich nach dem Fußballtraining alle Kinder nackt duschen müssen?

Fachkräfte fragen sich dann häufig, ob das Beobachtete „normal“ ist. Oft besteht neben einem komischen Bauchgefühl

auch die Unsicherheit darüber, ob oder was zu tun ist.

Seit Februar 2024 gibt es im Landkreis eine Anlaufstelle für diese Fragen, die BISG. Die vier Buchstaben stehen für **B**eratung und **I**ntervention bei **S**exualisierter **G**ewalt. Der Deutsche Kinderschutzbund in Dippoldiswalde hält die Fäden dabei in der Hand und koordiniert die Anfragen. Ein Beratungsteam, bestehend aus elf, speziell zu sexualisierter Gewalt geschulten Fachkräften, analysiert den Fall. „Offenbart sich ein Kind, ist ihm immer Glauben zu schenken, egal wie konfus seine Erzählung



„klingt“, so Maria Irmischer vom Kinderschutzbund KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. „Kinder öffnen sich nicht sofort, Informationen über das Geschehene erfolgen meist bruchstückhaft und drücken sich manchmal in seinem Verhalten aus.“ In dieser Situation haben pädagogische Fachkräfte meist nur vage Vermutungen und nicht selten spielt die Angst vor falschen Verdächtigungen eine

Rolle. In jedem Fall sollte sich die Person an eine spezialisierte Fachberatungsstelle wie das BISG-Team wenden.

In einer E-Mail an bisg@kinderschutzbund-soe.de kann sie ihre bisherigen Beobachtungen und Vermutungen schildern. Die BISG-Koordination nimmt danach Kontakt zur Fachkraft auf und bespricht gemeinsam mit ihr das weitere Vorgehen.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund
KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Weißeritzstraße 30
01744 Dippoldiswalde
Frau Irmischer,
Frau Schuhmacher
03504 600-960 und
017644409645
E-Mail: bisg@kinderschutzbund-soe.de
www.kinderschutzbund-soe.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.



Jugendhilfe im Strafverfahren - Unterstützung auf dem Weg zurück in die Gesellschaft

Auf dem Weg ins Erwachsenenleben geraten Jugendliche manchmal auf die schiefe Bahn. Lärmbelästigungen oder andere Ordnungswidrigkeiten sind noch vergleichsweise harmlos, doch manchmal müssen sich Jugendliche für Taten verantworten, die weit schwerer wiegen. Dies ist der Fall, wenn man nicht

mehr von jugendlichem Leichtsinn reden kann, bei Taten, die mehrfach begangen wurden und bei denen die Gefahr besteht, zum Auftakt einer kriminellen Karriere zu werden.

Stehen Jugendliche erst einmal vor Gericht, geht es nicht nur um Strafe für die began-

genen Taten. Genauso wichtig ist es –für die Täter sowie für die Gesellschaft – einen Weg zu finden, wie ein künftiger krimineller Werdegang verhindert werden kann. Den Richtern steht dafür eine Reihe von Möglichkeiten offen, um den Jugendlichen in die richtigen Bahnen zu lenken. Eine davon

ist eine sogenannte Betreuungsweisung.

Unterstützung der Jugendlichen

Die Betreuungsweisung ist eine sozialpädagogische Maßnahme, die durch den Richter angeordnet wird. Dabei können den Jugendlichen auch ehrenamtliche Helfer an die Hand gege-

ben werden. Diese sollen ihnen helfen, ihr Leben so zu ordnen, dass sie wieder den Weg zurück in die Gesellschaft finden, aber sie auch individuell im Rahmen der Möglichkeiten fördern. Insbesondere bei offensichtlichen erzieherischen Defiziten wird eine Betreuung angewiesen.

Lesen Sie weiter auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Im Landkreis werden Betreuungshelfer von der Jugendgerichtshilfe koordiniert. Diese oft ehrenamtlichen Mitbürger betreuen über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten die jugendlichen Straftäter und bieten ihnen eine Stütze für ihren Lebensalltag. Im Vordergrund steht, den Jugendlichen eine Struktur zu geben, mit ihnen in einem kooperativen Arbeitsbündnis eine sinnvolle Tages- und Freizeitgestaltung abseits eines kriminellen Milieus zu ge-

stalten und ihnen einfach ein Ansprechpartner zu sein. Auch bei Themen wie Schule, Ausbildung, Antragsstellung oder ehrenamtliches Engagement wollen die Betreuungshelfer unterstützen.

Ehrenamtliche Betreuungshelfer gesucht

Für diese herausfordernde, aber auch erfüllende ehrenamtliche Aufgabe werden weitere Helfer gesucht. Die Jugendgerichtshilfe des Landratsamtes ist daher immer offen für Menschen, die

sich ehrenamtlich engagieren wollen und Interesse haben, mit Jugendlichen und Heranwachsenden zu arbeiten, um sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Grundvoraussetzung ist, dass man mindestens einmal wöchentlich über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr für die Jugendlichen Zeit hat.

Fachliche Unterstützung und Anleitung und eine Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche werden natürlich geboten. Wichtig ist, dass interessierte

Bürger Freude an der Arbeit mit jungen Menschen und deren Familien haben, sich auf die Jugendlichen einlassen können und sich in der Lage fühlen, sich in ihre Welt hineinzusetzen. Zuverlässigkeit und Belastbarkeit sollte man ebenfalls mitbringen, denn diese Eigenschaften gilt es idealerweise an die Jugendlichen zu vermitteln.

Interessenten können sich gern bei der Jugendgerichtshilfe melden. In einem persönlichen Gespräch wird dann besprochen,

ob von beiden Seiten die Vorstellungen und Voraussetzungen passen, um die Jugendlichen ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten zu können.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Jugendamt
Referat Amtsvormundschaften
Jugendgerichtshilfe
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-2198
E-Mail: jana.mueller@landratsamt-pirna.de

Gesundheitsamt

Viele Interessierte zum Tag des Gesundheitsamtes 2024

Zum Tag des Gesundheitsamtes unter dem Motto „Soziale Ungleichheit und Gesundheit“ waren am 19. März 2024 über 200 Interessierte ins Landratsamt gekommen.

Landrat Michael Geisler stellte in seinen Begrüßungsworten klar: „Unser Gesundheitsamt ist erster Ansprechpartner in Beratungs- und Unterstützungsfragen für

die Menschen vor Ort. Der Aktionstag ist eine gute Gelegenheit, um mit dem Gesundheitsamt des Landkreises in Kontakt zu kommen und sich über die Leistungen zu informieren“, so der Landrat. Der Gesundheitstag bot umfassende Beratung und Informationen zu allen Gesundheitsfragen. Weitere Angebote präsentierte die AOK Plus.



Ein besonderes Highlight war das Suchtpräventionsprojekt GLÜCK SUCHT DICH, welches sich besonders an Schulklassen ab der 5. Klasse richtet. Dies soll Kinder und Jugendliche in ihren Lebens- sowie Risikokompetenzen fördern und damit die Entwicklung einer Sucht verhindern.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Tierseuchenbekämpfung bei Bienen

Medikamentöse Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroatose

Für die medikamentöse Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroatose gemäß Richtlinie des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Bekämpfung der Varroatose bei Honigbienen **erfolgt auch in diesem Jahr die kostenlose Auslieferung der Medikamente** über das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt.

Folgende Festlegungen sind zu beachten:

1. Grundlage für die Medikamentenbestellung ist die erfolgte Meldung der Anzahl der Völker und die entsprechende Beitragszahlung an die Sächsische Tierseuchenkasse.
2. Je gemeldetem Volk erhält der Imker:
 - 50 ml Oxalsäuredihydrat (3,5 prozentig) oder

- 0,5 l Ameisensäure (60-prozentig) oder
- Neu: 4 Streifen Thymolpräparat – THYMOVAR für 3 Völker

Bei der Bestellung von Oxalsäuredihydrat ist zu berücksichtigen, dass der Hersteller nur Packungsgrößen zu je 500 ml in den Verkehr bringt. Um den ordnungsgemäßen Umgang mit diesem Medikament zu sichern, bedeutet das, dass an

Imker mit weniger als zehn Völkern nur Ameisensäure oder Thymolpräparat-THYMOVAR ab drei Völkern abgegeben wird (bitte auch bei Vereinen beachten!).

Der Bezug erfolgt über das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Bestellung ist bis 15. April 2024 durch die Imkerverei-

ne oder nicht organisierte Imker anzumelden.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-2401
E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Deutsches Rotes Kreuz

DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden

Was Sie vor der Blutspende beachten sollten, alle Termine und weitere Informationen erfahren Sie unter www.blutspende.de. Bitte das entsprechende Bundesland anklicken oder beim **Servicetelefon 0800 11 949 11** anrufen (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Eine **Terminreservierung** kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> oder über die kostenfreie **Hotline unter 0800 11 94911** vorgenommen werden. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächsten DRK-Blutspendetermine finden statt:

08.04.2024, 13:00 - 18:30 Uhr, BSZ Friedrich Siemens, Pillnitzer Straße 13 a, 01796 Pirna

09.04.2024, 15:00 - 19:00 Uhr, Gymnasium Johannisstraße 11, 01705 Freital

10.04.2024, 14:30 - 19:00 Uhr, Europark/AL-Schacht, Zinnwalder Straße 5, 01773 Altenberg

11.04.2024, 15:00 - 19:00 Uhr, Glückauf-Gymnasium, Am Gymnasium 1-3, 01744 Dippoldiswalde

12.04.2024, 14:00 - 18:00 Uhr, Schiller-OS, Rosa-Luxemburg-Straße 11, 01844 Neustadt in Sachsen

19.04.2024, 15:00 - 19:00 Uhr, FAMIL e.V., Schillerstraße 35, 01796 Pirna

23.04.2024, 16:30 - 19:30 Uhr, Pesterwitz SV, E.-Hanisch-Straße, 01705 Freital

25.04.2024, 14:30 - 19:00 Uhr, Schlotwitz Boot, Müglitztalstraße 31a, 01768 Glashütte

25.04.2024, 15:00 - 19:00 Uhr, Rathaus, Tharandter Straße 1, 01723 Grumbach

29.04.2024, 14:00 - 19:00 Uhr, Kulturzentrum Parksäle, Dr.-Friedrichs-Straße 25, 01744 Dippoldiswalde

29.04.2024, 15:30 - 19:30 Uhr, Oberschule, Pirnaer Landstraße 1, 01833 Stolpen

30.04.2024, 15:00 - 19:00 Uhr, Stadthalle, Neustädter Weg 10a, 01855 Sebnitz

02.05.2024, 14:30 - 18:30 Uhr, Kulturstätte, Badallee 10, 01814 Bad Schandau

03.05.2024, 15:00 - 19:00 Uhr, Schule, Neues Leben 26, 01728 Bannewitz

06.05.2024, 14:00 - 18:30 Uhr, BSZ Friedrich Siemens, Pillnitzer Straße 13 a, 01796 Pirna

07.05.2024, 14:30 - 18:30 Uhr, Kuppelhalle, Pianner Straße 13, 01737 Tharandt

Weitere Informationen: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Umweltamt

Fördermittelgewährung „Landesmittel Denkmalpflege“ – Förderjahr 2023

Der Landkreis beherbergt über 9.500 denkmalgeschützte Bauwerke. Die Erhaltung dieser kulturellen Zeugnisse ist entscheidend für die Vielfalt der Kulturlandschaft. Eigentümer und Besitzer sind verpflichtet, Denkmäler angemessen zu pflegen und zu schützen. Die Investitionen in die Instandsetzung hängen von den Entscheidungen der Eigentümer ab, erfordern jedoch eine klare Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Um Eigentümer zu unterstützen, gewährt der Freistaat Sachsen Zuschüsse gemäß den verfügbaren Haushaltsmitteln. Die Landkreisverwaltung setzt die Mittel gemäß den Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung ein. „Insgesamt kann auf ein erfolgreiches Förderjahr 2023 für



die Region des Landkreises zurückgeschaut werden. Eine Vielzahl von Objekten wurde denkmalgerecht saniert und deren Substanz gesichert“, resümiert Landrat Michael Geisler. „Die

Fördermittel tragen zur Erhaltung der regionalen Kulturlandschaft bei und stärken die Wirtschaft durch den Einsatz lokaler Handwerksfirmen.“ Der Landkreis Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge erhielt etwa 765.000 Euro aus dem Haushalt des Freistaates. Aufgrund von Instandhaltungstau und steigenden Kosten war der Mittelbedarf höher. Trotzdem wurde eine hohe Bewilligungsquote von etwa 70 Prozent im Landkreis erreicht.

Im Jahr 2023 wurden zehn zusätzliche Notsicherungsmaßnahmen unterstützt, um Substanzverluste zu verhindern. Die finanzielle Unterstützung für Förderobjekte variierte je nach Art der Maßnahmen. Denkmalbedingte Mehraufwendungen wurden in der Regel mit einem Fördersatz von 40 Prozent, Notsicherungsmaßnahmen mit bis zu 80 Prozent bezuschusst.

Beispiele für Förderobjekte im Landkreis sind Mehrfamilienwohnhäuser und Villen ver-

schiedener Städte, Umgebendehäuser, Wohnstallhäuser und weitere historische Bauwerke, wie der Kammerhof Markersbach, die Windmühle Reichstädt oder die Orgelsanierung der Kirche Freital-Hainsberg. Pirna erhielt Fördermittel für die Stadtkirche, die Tor- und Kutscherhäuser im Schlossgelände Zehista und die historische Scheune Altbirkwitz.

Überregionale Förderprogramme wurden ebenfalls genutzt, darunter das Sonderprogramm für Umgebende- und Fachwerkhäuser. Das Referat Denkmalschutz erstellt in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege Empfehlungen und Stellungnahmen für weitere überregionale Förderprogramme, wobei die jeweilige Dringlichkeit berücksichtigt wird.

Umweltamt

Waldschäden durch Frost und Schnee

Nach den widrigen Wetterbedingungen Ende Dezember 2023 zeigen sich nun in den Wäldern des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge abgebrochene Kronen und Totholz. Dies wirkt sich teilweise auf die Zugänglichkeit des Waldes aus und hat bedeutende Konsequenzen für Waldbesitzer, da der Borkenkäfer im Frühjahr abgeworfenes Baummaterial als geeigneten Brutplatz nutzt.

Kurz vor Weihnachten 2023 näherten sich die ersten Ausläufer eines Sturmtiefs, das sich im Laufe des Tages verstärkte und

Sturmböen mit Geschwindigkeiten zwischen 70 und 85 km/h erreichte. Dies wurde durch anhaltenden Niederschlag, teilweise als Starkregen, unterstützt. Der stürmische Wind setzte sich fort, begleitet von Nassschnee, und hinterließ in tieferen Lagen eine geschlossene Schneedecke von 0,1 bis 0,5 Metern. Kronenbrüche, Starkastabbrüche und Wurfsschäden traten bei Baumarten wie Kiefer, Fichte und verschiedenen Laubbäumen auf. Verjüngungen von Kiefer, Douglasie, Birken und Erlen wurden niedergedrückt, was nun den

Insekten- und Pilzbefall begünstigt.

Obwohl die Gesamtschäden in den Wäldern des Landkreises begrenzt blieben, stellen die abgebrochenen Kronen, Stammteile und geworfenen Bäume in Nadelbaumbeständen potenziell bruttaugliches Material für die bald startende Borkenkäfersaison dar. Eine dringende Aufarbeitung vor dem Borkenkäferausflug im Frühjahr ist erforderlich, um den Wald vor zu starken Beeinträchtigungen durch Schädlinge zu schützen.



Verkehrs- und Ordnungsamt

Aktuelle Straßenbaustellen mit Vollsperrung

K 8743 Gohrisch

Fahrbahnerneuerung, 10.07.2023 bis 12.04.2024

S 171 Bad Gottleuba

Fahrbahnerneuerung, Bau Bushaltestellen, Entwässerung, 18.03. bis 08.05.2024

K 8723 Porsdorf-Hohnstein

Ersatzneubau Brücke über die Polenz, 16.10.2023 bis 30.04.2024

S 184 zwischen Hermsdorf/Erz. und Neuhermsdorf

Fahrbahnerneuerung, 02.04. bis 26.07.2024

K 9075 Braunsdorf

Breitbandausbau, 02.04. bis 01.06.2024

Pulverweg und Bruno-Philipp-Straße im Kreuzungsbereich B 170 Bannewitz OT Hänichen

Straßenbau Pulverweg und Einmündung B 170, 11.03. bis 15.04.2024

Diese Auflistung enthält den zum Redaktionsschluss bekannten Sachstand. Über weitere Straßenbaustellen und -sperrungen informieren Sie sich bitte in den Kommunen sowie über www.landratsamt-pirna.de/stressenbaustellen.html.

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bekanntgabe des Sitzungsplanes für den Kreistag und dessen Ausschüsse

23.04.2024 17:00 Uhr	Wirtschafts-, Tourismus- und Vergabeausschuss
24.04.2024 17:00 Uhr	Sozialausschuss
25.04.2024 17:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
29.04.2024 17:00 Uhr	Kreisausschuss

Die Tagesordnung sowie der Tagungsort sind entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 27.11.2023 acht Tage vor dem Sitzungstermin auf der Internetseite des Landratsamtes unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ unter www.landratsamt-pirna.de sowie im Rats- und Bürgerinformationssystem unter <https://landratsamt-pirna.gremien.info> einsehbar. Weiterhin kann man sich über die Tagesordnung im Aushang an den Informationstafeln der Bürgerbüros des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge informieren. Die Informationstafeln befinden sich an nachstehenden Stellen:

Bürgerbüro Pirna	Schloßhof 2/4 01796 Pirna
Bürgerbüro Dippoldiswalde	Weißeritzstraße 7 01744 Dippoldiswalde
Bürgerbüro Freital	Dresdner Straße 10 01705 Freital
Bürgerbüro Sebnitz	Kirchstraße 5 01855 Sebnitz

Vollzug der Baugesetze

Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer Höhe von 41 m für Mobilfunkstationen

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 00897-21-215

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 960 der Gemarkung Lauterbach in Stolpen (01833), am 18.03.2024, folgenden Bescheid erlassen.

Baugenehmigung
gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung eines Stahlgittermastes mit einer Höhe von 41 m für Mobilfunkstationen in Stolpen (01833) auf dem Flurstück 960 der Gemarkung Lauterbach erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Bauamt

Vollzug der Baugesetze

Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung des Solarparks Colmnitz

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 01451-23-221

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für die Flurstücke 1069/1 und 1073 der Gemarkung Colmnitz in Klingenberg (01774), U-Weg, am 28.02.2024 folgenden Bescheid erlassen.

Baugenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung des Solarparks Colmnitz in Klingenberg (01774), U-Weg, auf den Flurstücken 1069/1 und 1073 der Gemarkung Colmnitz erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Bauamt

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie als Leiter/in des Sozialpsychiatrischen Dienstes

im Gesundheitsamt zur unbefristeten Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (39 Wochenstunden). Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. Personalführung und Organisationsgestaltung im Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst, Beratung und Betreuung Betroffener, Angehöriger sowie Personen des sozialen Umfeldes und die Erstellung fachärztlicher Stellungnahmen und Gutachten.

Den ausführlichen Ausschreibungstext lesen Sie im Internet unter www.landratsamt-pirna.de/karriere.html.

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Tierärztliche Notdienste

Rufbereitschaft

Kleintier- Notdienst Raum Pirna und Sebnitz

Bereitschaftsdienst für Kleintiere
<https://Tiertnotdienst-pirna.de>
01805 843736 Testphase
bis 31.03.2024

Großtier-Notdienst Sebnitz, Neustadt, Stolpen, Hohnstein, Lohmen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Tierarztpraxis Dr. Carina Schirm, Lohmen,
03501 571400, 0162 1082025

Groß-/Kleintier-Notdienst Raum Freital/Dippoldiswalde

15.03. - 22.03.2024	TA Thomas Kießling, Possendorf 035206 21381
22.03. - 28.03.2024	TA Lutz Gläser, KO Hartha 0171 4089928
28.03. - 02.04.2024	TA Jens Richter, Freital 0351 6491285
05.04. - 12.04.2024	TÄ Dr. D. Solarek, Wilsdruff 035204 48011
12.04. - 19.04.2024	Dr. Tobias Gieseler, Dorfhain 035055 64558
19.04. - 26.04.2024	DVM G. Zimmermann, Dippoldiswalde 03504 611392 o.0174 7202953
26.04. - 03.05.2024	TAP Dr. Hurlbeck, Dippoldiswalde 03504 612527
03.05. - 10.05.2024	TA Lutz Gläser, KO Hartha 0171 4089928
10.05. - 17.05.2024	Dr. Tobias Gieseler, Dorfhain 035055 64558
17.05. - 24.05.2024	DVM Ulf Ulrich, Freital-Hainsberg 0152 34526231
24.05. - 31.05.2024	TAP Dr. Hurlbeck, Dippoldiswalde 03504 612527

Veröffentlichung auch unter:

www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft

Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung gewässerkundlicher Daten an Gewässern im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ist gemäß Sächsischer Wasserzuständigkeitsverordnung (SächsWasser ZuVO) vom 12. Juni 2014, die zuletzt durch die Verordnung vom 10. Dezember 2019 (SächsGV-Bl. S. 782) geändert worden ist, zuständig für die Aufgaben nach der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) sowie die Ermittlung, Sammlung und Aufbereitung von gewässerkundlichen und wasserwirtschaftlichen Daten nach § 89 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG). Die dafür erforderliche Erhebung physikalischer, chemischer und biologischer Daten in den Wassermessnetzen erfolgt durch die BfUL im Auftrag des LfULG.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten im Jahr 2024 regelmäßig Probenahmen u. a. an folgenden Messstellen des Messnetzes Oberflächenwasser durch:

- Elbe (zwischen Schöna und Gelobtbachmühle)
- Elbe (Schmilka, links)
- Elbe (zwischen Krippen und Schmilka-Hirschmühle)
- Müglitz (Dohna, Straßenbrücke Dippoldiswalder Str.)
- Reichstädter Bach (Abzweig Berreuther Str.)

Wir bitten alle Grundstückseigentümer, Mieter und sonstige Berechtigte, soweit erforderlich, gemäß § 101 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) den Zugang zu den Messstellen für die BfUL-Bediensteten zu ermöglichen. Bitte haben sie Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen keine näheren zeitlichen Angaben zu den Arbeiten vor Ort machen können. Die BfUL-Bediensteten sind verpflichtet, die Dienstaussweise mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die BfUL unter der Telefonnummer: 035242 632 5001.

Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Gemäß § 48 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 6 Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und **2009/147/EG** zu erfassen, aufzuarbeiten und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2023 folgende Untersuchungen durch:

I Erhebung vogelkundlicher Daten in folgenden Vogelschutzgebieten:

57 – „Nationalpark Sächsische Schweiz“

64 – „WeiBeritztäler“

Weitere Informationen zu den Erhebungen:

www.natura2000.sachsen.de/spa-monitoring-21301.html

(SPA-Monitoring)

II Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten:

001E – „Nationalpark Sächsische Schweiz“,

162 – „Wesenitz unterhalb Buschmühle“

III Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Wechselkröte, Hirschkäfer, Menetries-Laufkäfer und Spanische Flagge) sowie der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Weitere gebietsspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html und www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html (NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.

Eine Übersichtskarte und eine Tabelle mit dem Untersuchungsprogramm 2023 der BfUL zu NATURA 2000 finden Sie im Internet unter www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html in der Rubrik „Aktuelle Kartierungen“.

Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Abwasserzweckverband Königstein

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Königstein

Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Königstein

Aufgrund von § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 5 Abs. 4, 6 und 47 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie den §§ 8, 9 Abs. 4 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG) bzw. den §§ 7, 8 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Königstein am 12.03.2024 folgende Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung beschlossen:

1. Teil - Allgemeines

§ 1

Öffentliche Einrichtung, Geltungsbereich

(1) Der Abwasserzweckverband Königstein (Zweckverband) ist der Abwasserbeseitigungspflichtige für die Abwässer aus dezentralen Anlagen. Des Weiteren ist er für die Überwachung der Selbstüberwachung der dezentralen Anlagen und die Überwachung deren Wartung zuständig. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

(2) Diese Satzung gilt für alle Grundstücke im Verbandsgebiet, für die eine leitungsgebundene Anschlussmöglichkeit an ein zentrales Klärwerk nicht oder noch nicht besteht und die dezentral z. B über eine Kleinkläranlage oder über eine abflusslose Grube zu entsorgen sind.

(3) Die Entsorgung sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen berührt nicht die Verantwortlichkeit der Benutzungs- und Überlassungspflichtigen nach § 2 Abs. 2 für den ordnungsgemäßen Zustand, Betrieb und die Unterhaltung der dezentralen Anlagen sowie für die Einhaltung der bau- und wasserrechtlichen Vorschriften.

(4) Durch diese Satzung wird die Entleerung von Gruben für Abwässer aus Tierhaltung und mobilen Abwasserbehältnissen nicht geregelt. Ebenso wenig fallen in den Geltungsbereich dieser Satzung Rückstände aus Leichtflüssigkeits- und Fettabscheidern sowie Neutralisationsanlagen und dergleichen. Bewegliche Abwasser- und Fäkalienbehältnisse aus Wohnmobilen, fahrbaren Unterkünften oder mobilen Aufenthalts-

räumen, Miettoiletten und dergleichen sind über geeignete öffentliche Einrichtungen durch die Eigentümer bzw. Nutzer selbst zu entsorgen. Ein Verbringen auf den jeweiligen Grundstücken ist nicht gestattet.

(5) Die Abwasserbeseitigung umfasst bei Kleinkläranlagen und bei abflusslosen Gruben auch die Registrierung im Kleinkläranlagenkataster und bei vollbiologischen Anlagen die Nachweisführung durch den Verband über die erfolgten Wartungen dieser Anlagen. Die dadurch entstehenden Kosten sind gemäß § 48 SächsWG Kosten im Sinne von § 11 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden, ist in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Begriffe

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Benutzungs- und Überlassungspflichtige im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer der Grundstücke. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

(3) Dezentrale Anlagen im Sinne dieser Satzung sind Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben und dazugehörige Anlagen der Grundstücksentwässerung (Anschlussleitungen, Schächte, Pumpwerke, Versickerungseinrichtungen).

§ 2a Verwaltungshelfer

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt in Sachsen, wird ermächtigt, im Namen des Zweckverbandes in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsKAG in Verbindung mit § 118 Abgabenordnung zu erlassen.

§ 3 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die Benutzungs- und Überlassungspflichtigen im Sinne dieser Satzung sind berechtigt und verpflichtet, das Abwasser, das auf ihrem Grundstück anfällt, unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung dem Zweckverband zu überlassen. § 50 Abs. 3 SächsWG bleibt davon unberührt.

(2) Ein Benutzungs- und Überlassungspflichtiger wird von seinen Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass außer ihm noch andere Benutzungs- und Überlassungspflichtige vorhanden sind.

(3) Auf schriftlichen Antrag kann im Einzelfall unter Angabe der Gründe durch den Zweckverband eine Befreiung von der Benutzungs- und Überlassungspflicht erteilt werden, wenn die Überlassung des Abwassers aus besonderen Gründen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist und einer Befreiung keine wasserrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Von der Befreiung von der Benutzungs- oder Überlassungspflicht werden Erlaubnisse nach wasserrechtlichen oder sonstigen Vorschriften nicht berührt.

(4) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden.

(5) Der schriftlichen Genehmigung des Zweckverbandes bedarf die Einleitung von Abwasser aus dezentralen Anlagen in die öffentliche Kanalisation des Zweckverbandes. Die Genehmigung ist rechtzeitig zu beantragen.

Der Zweckverband legt die Einleitbedingungen (Beschaffen-

heit und Menge) fest. Die Genehmigung kann befristet und widerruflich erteilt werden.

(6) Der Benutzungszwang und die Überlassungspflicht nach dieser Satzung erlischt für dezentrale Anlagen mit dem Anschluss des betreffenden Grundstückes an eine öffentliche Kanalisation und Kläranlage. Zu diesem Zeitpunkt fällt das Grundstück in den Geltungsbereich der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbWS) des Abwasserzweckverbandes Königstein in der jeweils geltenden Fassung. Davon ausgenommen ist die Außerbetriebnahme der dezentralen Anlage (Restentleerung).

2. Teil - Entsorgung

**§ 4
Einleitbedingungen**

(1) In die dezentralen Anlagen darf nur häusliches oder damit vergleichbares Abwasser eingeleitet werden. Von einer Einleitung sind insbesondere ausgeschlossen:

1. Stoffe, die geeignet sind, die Funktionsfähigkeit der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu beeinträchtigen,
2. wassergefährdende Stoffe im Sinne der Verwaltungsvorschriften für wassergefährdende Stoffe in der jeweils geltenden Fassung,
3. Stoffe, die geeignet sind, die bei einer Entsorgung eingesetzten Geräte und Fahrzeuge sowie die Abwasserbehandlungsanlagen und die zugehörige Kanalisation in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. Stoffe, die durch ihre Beschaffenheit die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder das Personal bei der Beseitigung gesundheitlich beeinträchtigen können.

(2) Das Einleitungsverbot gilt insbesondere für:

1. Niederschlagswasser, Grund- und Quellwasser, Kühlwasser,
2. Stoffe – auch im zerkleinerten Zustand, wie Kehricht, Schutt, Sand, Asche, Zellstoffe, Textilien, Teer, Pappe, Glas, Zement und Kunstharze
3. tierische Abprodukte und pflanzliche Abfälle wie Gülle, Jauche, Mist, Tierkörper, Schlachtabfälle, Panseninhalt, Küchenabfälle, Hefe, Schlempe, Trester und Trub,
4. flüssige Stoffe, die erhärten,
5. feuergefährliche, explosible, giftige, fett- oder ölhaltige und radioaktive Stoffe, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbare Chemikalien, Blut, infektiöse Stoffe, Medikamente,
6. Farbstoffe, deren Entfärbung in der Kläranlage nicht gewährleistet ist,

(3) Absatz 2 gilt nicht für Stoffe, die sich in geringfügigen Mengen üblicherweise im häuslichen Abwasser befinden sowie für Abwasser aus Haushaltsgeräten.

**§ 5
Entsorgung**

(1) Die Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch in den für jede Kleinkläranlage und abflusslose Grube unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN 4261, den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. der Anwendungszulassung sowie in der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abständen oder zusätzlich nach Bedarf.

Bedarf besteht insbesondere, wenn:

- a. Tatbestände, die die Betriebsfähigkeit oder -sicherheit der dezentralen Anlagen zu beeinträchtigen drohen, gegeben sind oder
- b. bei abflusslosen Gruben das zu entsorgende Abwasser 80 v. H. des Füllvolumens der Grube einnimmt.

(2) Der Nutzungs- und Überlassungspflichtige hat den Bedarf rechtzeitig, jedoch mindestens 21 Tage vorher, dem Zweckverband anzuzeigen. Er haftet für jeden Schaden, der durch Verzögerung oder Unterlassung des rechtzeitigen Antrages auf Entsorgung entsteht.

(3) Der Zweckverband kann die dezentralen Anlagen auch ohne Anzeige nach Absatz 2 entsorgen, wenn aus Gründen des Gewässerschutzes und oder anderen schwerwiegenden Gründen eine sofortige Entsorgung erforderlich ist.

(4) Der Zweckverband legt Anforderungen an die Beschaffenheit des zu entsorgenden Klärschlammes fest. Von der Entsorgung ausgeschlossen sind:

- nicht saugfähiger Klärschlamm
- mit Fremdstoffen vermischter Klärschlamm
- entwässerter, getrockneter oder kompostierter Klärschlamm

(5) Mit dem Verladen des Inhaltes der dezentralen Anlagen auf das Fahrzeug erlangt der Zweckverband die Verfügungsbefugnis. Er ist nicht verpflichtet, in ihm nach verlorenen Gegenständen zu suchen. Enthaltene oder aufgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(6) Das für die Entsorgung eventuell erforderliche Wasser zur Verdünnung und Spülung ist durch den Nutzungs- und Überlassungspflichtigen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(7) Der Abfuhrtermin wird mit den Nutzungs- und Überlassungspflichtigen abgestimmt, Terminwünsche werden soweit möglich berücksichtigt. Im Falle einer Verhinderung ist der Zweckverband oder der vom Zweckverband mit der Abfuhr Beauftragte rechtzeitig zu unterrichten und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind durch den Nutzungs- und Überlassungspflichtigen die Kosten einer vergeblichen Anfahrt zu tragen.

(8) Die dezentralen Anlagen müssen so angeordnet und errichtet sein, dass sie unter Beachtung des Absatzes 9 aus dem öffentlichen Verkehrsraum (Schlauchlänge) entsorgt werden können. Für die Überwachung ist eine verkehrssichere Zuwegung zur dezentralen Anlage erforderlich. Ihre Abdeckungen müssen dauerhaft, verkehrssicher und so beschaffen sein, dass Gefahren nicht entstehen können. Nach Aufforderung sind festgestellte Mängel, die einer ordnungsgemäßen Entsorgung entgegenstehen, durch den Nutzungs- und Überlassungspflichtigen unverzüglich zu beseitigen.

(9) Erfüllt die öffentliche Zufahrt zur Entnahmestelle – die Entsorgung erfolgt aus dem öffentlichen Verkehrsraum – nicht die folgenden Mindestbedingungen

- Breite 3 m
- Durchfahrts Höhe 3,20 m
- Zulässige Achslast 9 t
- Zulässiges Gesamtgewicht 13 t
- Wendemöglichkeit bei Erfordernis (Rückwärtsfahren nur in Ausnahmefällen)

oder ist der Einsatz eines Saugschlauches über einer Länge von 20 m erforderlich, sind die Mehraufwendungen für die Entsorgung der abflusslosen Grube oder Kleinkläranlage vom Nutzungs- und Überlassungspflichtigen zu tragen.

Dabei gelten folgende Abrechnungssätze:

- bei Einsatz eines Kleinsaugers 3,5 m³ 124,95 €/Grundstück, pauschal
- bei Einsatz eines Kleinsaugers 3,5 m³ bei Sammelbestellung ab 2 Grundstücke in räumlich zusammenhängender Lage 71,40 €/Grundstück, pauschal
- bei Mehrlänge Saugschlauch über 20 Meter 2,30 € pro Mehrmeter

Bei einer besonderen Lage der dezentralen Anlage, die den Einsatz von Überlängen des Schlauches erfordert oder bei der keine ordnungsgemäße Zuwegung gegeben ist, hat der Nutzungs- und Überlassungspflichtige vom Entsorgungsunternehmen ein separates Angebot abzufordern.

Für Sonderleistungen gelten zudem nachfolgende Abrechnungssätze:

- bei Leerfahrten 89,25 €
(wenn kein Ansprechpartner vor Ort angetroffen wurde)
- bei Sonderfahrten 148,75 €
(kurzfristige – bis zu 10 Werktagen – Entleerungen oder bei speziellen Wunschterminen)
- bei Havarien 214,20 €
(Einsatz innerhalb 48 Stunden)

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand auf Nachweis des Entsorgungsunternehmens und schriftliche Bestätigung des Lieferscheines durch den Nutzungs- und Überlassungspflichtigen.

(10) Der Nutzungs- und Überlassungspflichtige hat die ihm überlassene Entsorgungs- sowie sonstige Kontrollnachweise während der Dauer von mindestens zwei Jahren auf dem Grundstück aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen.

**§ 6
Prüfungsrecht, Auskunfts- und Anzeigepflicht**

(1) Zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung, insbesondere zur Überwachung der Selbstüberwachung und Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen sowie der bau- und wasserrechtlichen Entscheidung ist dem Beauftragten des Zweckverbandes der ungehinderte Zutritt zu allen hierfür in Betracht kommenden Grundstücksteilen, insbesondere der dezentralen Anlage, zu gewähren. Die Bestimmungen der Kleinkläranlagenverordnung bleiben davon unberührt.

(2) Der Zweckverband bzw. die vom Zweckverband beauftragten Dritten sind berechtigt, Proben zu entnehmen und Messungen durchzuführen. Bei Bestätigung eines hinreichenden Verdachtes auf Einleitung nicht häuslicher und damit vergleichbarer Abwässer trägt der Nutzungs- und Überlassungspflichtige die Kosten der Untersuchung. Die Beauftragten des Zweckverbandes haben sich auf Verlangen auszuweisen.

(3) Die Nutzungs- und Überlassungspflichtigen sind verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit einer Überprüfung nach Absatz 1 stehenden Fragen Auskunft zu erteilen sowie geeignete Unterlagen zum Nachweis der Eigenkontrolle, der Wartung und der Entsorgung der dezentralen Anlagen vorzulegen.

(4) Bestehende dezentrale Anlagen sind dem Zweckverband vom Nutzungs- und Überlassungspflichtigen innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung anzuzeigen, sofern eine Anzeige vor Inkrafttreten dieser Satzung noch nicht erfolgt ist. Bei Neuerrichtung einer dezentralen Anlage hat die Anzeige gegenüber dem Zweckverband vor ihrer Inbetriebnahme zu erfolgen.

(5) Wechselt der Nutzungs- und Überlassungspflichtige, so haben sowohl der bisherige als auch der neue Nutzungs- und Überlassungspflichtige den Zweckverband unverzüglich über den Wechsel zu benachrichtigen. Gleiches gilt bei Veränderungen der Art der dezentralen Anlagen und der Menge oder Art des Abwassers.

(6) Die Anzeigen nach den Absätzen 4 und 5 haben schriftlich zu erfolgen.

**§ 7
Haftung**

(1) Der Nutzungs- und Überlassungspflichtige haftet dem Zweckverband für Schäden infolge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer oder satzungswidriger Benutzung seiner dezentralen Anlage. Er hat den Zweckverband von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Haftung des Benutzungs- und Überlassungspflichtigen für den ordnungsgemäßen Betrieb seiner dezentralen Anlage wird durch diese Satzung und die aufgrund dieser Satzung durchgeführten Entsorgungen nicht berührt.

(3) Kann die Entsorgung infolge höherer Gewalt oder behördlicher Verfügungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

§ 8

Anordnung für den Einzelfall und Zwangsmittel

(1) Der Zweckverband kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung einer nach dieser Satzung vorgeschriebenen Handlung, Duldung oder Unterlassung gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG).

3. Teil - Gebühren

§ 9

Erhebungsgrundsatz, Gebührenmaßstab

(1) Der Zweckverband erhebt für die Erfüllung der nach § 1 genannten Aufgaben Gebühren. Sie werden erhoben für die Entsorgung des Abwassers aus dezentralen Anlagen, für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind und für die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen.

(2) Die Gebühren für die Entsorgung des Abwassers aus dezentralen Anlagen bemessen sich nach der tatsächlich der dezentralen Anlage entnommenen Menge und dem Entsorgungsaufwand nach § 5 Abs. 9.

(3) Die Gebühren für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, bemessen sich nach der auf dem Grundstück angefallenen Abwassermenge. § 42 der Abwassersatzung gilt entsprechend.

(4) Die Gebühren für die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen bemessen sich nach der Anzahl der dezentralen Anlagen.

§ 10

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist derjenige, der

- a) in den Fällen des § 9 Absatz 2 und 3 im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung und
- b) in den Fällen des § 9 Absatz 4 im Zeitpunkt des Erlasses des Gebührenbescheides

Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem sich die dezentrale Anlage befindet. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührensschuldner. Ist für ein Grundstück weder ein Eigentümer noch ein Erbbauberechtigter oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigter zu ermitteln, so ist der Verfügungs- und Nutzungsberechtigte gebührenpflichtig.

(2) Erfolgt die Einleitung ohne konkreten Grundstücksbezug oder widerrechtlich, so ist Gebührensschuldner auch derjenige, der die Einleitung vornimmt.

(3) Wechselt das Eigentum oder die Nutzungsberechtigung, so geht die Gebühren- und Abgabepflicht nach § 9 Abs. 2 und

3 im Zeitpunkt der Rechtsänderung auf den neuen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten über.

(4) Mehrere Gebührensschuldner für dasselbe Grundstück bzw. für dieselben Einleitungen haften als Gesamtschuldner.

§ 11

Gebührenhöhe

(1) Die Gebühr beträgt für die Entsorgung von Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird

- 90,77 € / m³ für den ersten angefallenen m³ Abwasser
- 68,07 € / m³ für jeden weiteren m³ Abwasser

(2) Die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt 0,89 € je m³ Abwasser.

(3) Für die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 25,68 € je dezentrale Anlage erhoben.

§ 12

Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit, Veranlagungszeitraum

(1) Die Gebührenschild nach § 11 Abs. 1 entsteht mit der Überlassung des Inhaltes der dezentralen Anlagen. Die Gebühren werden für jede Entleerung im Sinne von § 5 gesondert festgesetzt.

(2) Die Gebührenschild nach § 11 Abs. 2 entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für das Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum).

(3) Die Gebührenschild nach § 11 Abs. 3 entsteht zum 30.06. eines Kalenderjahres für das Kalenderjahr. (Veranlagungszeitraum).

(4) Die Gebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 13

Vorauszahlungen

Auf die voraussichtliche Gebührenschild nach § 12 Absatz 2 sind Vorauszahlungen zu leisten. Den Vorauszahlungen ist jeweils die Abwassermenge des Vorjahres zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, wird die voraussichtliche Abwassermenge geschätzt. Die Anzahl, Höhe und die Zahlungstermine der Abschläge werden mit dem Gebührenbescheid festgesetzt.

4. Teil – Abwälzung der Abwasserabgabe

§ 14

Erhebungsgrundsatz, Abgabetatbestand

(1) Gemäß § 8 Absatz 2 SächsAbwAG erhebt der Zweckverband eine Abgabe zur Deckung seiner Aufwendungen aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen.

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt und für dessen Einleitung der Abwasserzweckverband nach § 8 Abs. 1 SächsAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist. Dies sind Einleitungen von weniger als 8 m³/Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser in ein Gewässer nach § 2 Abs. 1 WHG.

(2) Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliche Schmutzwassereinleitungen bleiben abgabefrei, wenn

a) der Bau der dezentralen Anlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und die Wartungsprotokolle bis zum 28.02. des Folgejahres dem Zweckverband

vorgelegt werden

b) der Schlamm gemäß § 3 Absatz 1 dem Zweckverband überlassen wird.

§ 15

Abgabenmaßstab und Abgabensatz

(1) Die Abgabe wird für Grundstücke, von denen Schmutzwasser aus Haushaltungen im Sinne des § 14 Abs. 1 eingeleitet wird, nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30.06. des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist. Zur Abgabe nach Satz 1 gehört auch der durch die Erhebung der Abgabe entstehende Verwaltungsaufwand; hierzu gehört weiterhin der bei der Erfüllung der Abgabepflicht entstehende Verwaltungsaufwand.

(2) Die Abgabe nach § 14 Abs. 1 Satz 1 wird nach folgender Formel berechnet:

Anzahl der Einwohner des Grundstückes x 50 % x Abgabensatz für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand je Grundstück

(3) Der Abgabensatz für eine Schadeinheit entspricht dem jeweils geltenden Satz gemäß § 9 Abs. 4 AbwAG und beträgt zurzeit 35,79 €.

(4) Der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück beträgt 64,72 € pro Jahr.

§ 16

Beginn und Ende der Abgabepflicht

(1) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn und endet jeweils mit Ende des Kalenderjahres, für das gegenüber dem Zweckverband die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen festgesetzt wurde. Stichtag ist dabei der 30.06. des Kalenderjahres.

(2) Unter Beachtung des Absatz 1 endet die Abgabepflicht mit dem Ablauf des Jahres, wenn

1. die Einleitung vom Grundstück entfällt und dies dem Zweckverband schriftlich bis zum 29.06. des Folgejahres angezeigt wurde;
2. das Grundstück bis zum 29.06. des Folgejahres an das zentrale Abwassernetz angeschlossen wurde;
3. die Voraussetzungen für die Abgabepflicht (Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnlichem Schmutzwasser) bis zum 29.06. des Folgejahres entfallen.

§ 17

Abgabenschuldner

(1) Abgabenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Abgabenschuldner.

(2) Mehrere Abgabenschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 18

Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Abgabenschuld entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres.

(2) Die Abgabe wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

(3) Die Abgabe wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 19

Pflichten des Abgabeschuldners

(1) Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte bzw. sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte hat die für

die Prüfung und Berechnung der Abgabensprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und den Zutritt zum Grundstück zu gewährleisten.

(2) Zur Feststellung der Abgabefreiheit nach § 14 Abs. 2 sind geeignete Nachweise bis zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen.

5. Teil - Ordnungswidrigkeiten

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 3 Abs. 1 die zu beseitigenden Anlageninhalte nicht dem Zweckverband überlässt
- b) den Bedingungen oder Auflagen einer Befreiung nach § 3 Abs. 3 zuwider handelt
- c) Abwasser, das nicht den Anforderungen des § 4 entspricht, in die dezentrale Anlage einleitet
- d) die Entsorgung der dezentralen Anlage nicht gemäß § 5 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 veranlasst
- e) der Aufbewahrungs- und Vorlagepflicht des § 5 Abs. 10 zuwider handelt
- f) seinen Meldepflichten nach § 6 Abs. 4 oder 5 nicht nachkommt

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Absatz 2 Satz 2 Sächs-AbwAG i. V. m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die erforderlichen Auskünfte gemäß § 18 nicht erteilt.

(3) Die Vorschriften der Kleinkläranlagenverordnung und des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 21

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum 08.04.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung vom 10.09.2012 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Königstein, 12.03.2024

Abwasserzweckverband
Königstein

Kummer
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 2, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abwasserzweckverbandes Sebnitz

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz

Satzung über dezentrale Abwasseranlagen im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Sebnitz

Aufgrund von § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (Sächs-WG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit §§ 5 Abs. 4, 6 und 47 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie den §§ 8, 9 Abs. 4 AbwAG bzw. den §§ 7, 8 SächsAbwAG hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz am 20.03.2024 folgende Neufassung der Satzung über dezentrale Abwasseranlagen beschlossen:

1. Teil - Allgemeines

§ 1

Öffentliche Einrichtung, Geltungsbereich

(1) Der Abwasserzweckverband Sebnitz (Zweckverband) ist der Abwasserbeseitigungspflichtige für die Abwässer aus dezentralen Abwasseranlagen. Des Weiteren ist er für die Überwachung der Selbstüberwachung der dezentralen Abwasseranlagen und die Überwachung deren Wartung zuständig. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

(2) Diese Satzung gilt für alle Grundstücke im Verbandsgebiet, für die eine leitungsgebundene Anschlussmöglichkeit an ein zentrales Klärwerk nicht oder noch nicht besteht und die dezentral z. B. über eine Kleinkläranlage oder über eine abflusslose Grube zu entsorgen sind.

(3) Die Entsorgung sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der dezentralen Abwasseranlagen berührt nicht die Verantwortlichkeit der Benutzungs- und Überlassungspflichtigen nach § 2 Abs. 2 für den ordnungsgemäßen Zustand, Betrieb und die Unterhaltung der dezentralen Anlagen sowie für die Einhaltung der bau- und wasserrechtlichen Vorschriften.

(4) Durch diese Satzung wird die Entleerung von Gruben für Abgänge aus Tierhaltung und von mobilen Abwasserbehältnissen nicht geregelt. Ebenso wenig fallen in den Geltungsbereich dieser Satzung Rückstände aus Leichtflüssigkeits- und Fettabscheidern sowie Neutralisationsanlagen und dergleichen. Bewegliche Abwasser- und Fäkalienbehältnisse aus Wohnmobilen, fahrbaren Unterkünften oder mobilen Aufenthaltsräumen, Miettoiletten und dergleichen sind über geeignete öffentliche Einrichtungen durch die Eigentümer bzw. Nutzer selbst zu entsorgen. Ein Verbringen auf den jeweiligen Grundstücken ist nicht gestattet.

(5) Die Abwasserbeseitigung umfasst bei Kleinkläranlagen und bei abflusslosen Gruben auch die Registrierung im Kleinkläranlagenkataster und bei vollbiologischen Anlagen die Nach-

weisführung durch den Verband über die erfolgten Wartungen dieser Anlagen. Die dadurch entstehenden Kosten sind gemäß § 48 SächsWG Kosten im Sinne von § 11 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch das Gesetz vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Begriffe

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Benutzungs- und Überlassungspflichtige im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer der Grundstücke. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

(3) Dezentrale Abwasseranlagen im Sinne dieser Satzung sind Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben und dazugehörige Anlagen der Grundstücksentwässerung (Anschlussleitungen, Schächte, Pumpwerke, Versickerungseinrichtungen).

§ 2a Verwaltungshelfer

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt in Sachsen, wird ermächtigt, im Namen des Zweckverbandes in kommunalabgabenrechtlichen Verwaltungsverfahren einschließlich der Vollstreckung Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b SächsKAG in Verbindung mit § 118 Abgabenordnung zu erlassen.

§ 3

Benutzungszwang, Überlassungspflicht, Genehmigungen

(1) Die Benutzungs- und Überlassungspflichtigen im Sinne dieser Satzung sind berechtigt und verpflichtet, das Abwasser, das auf ihrem Grundstück anfällt, unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung dem Zweckverband zu überlassen. § 50 Absatz 3 SächsWG bleibt davon unberührt.

(2) Ein Benutzungs- und Überlassungspflichtiger wird von seinen Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass außer ihm noch andere Benutzungs- und Überlassungspflichtige vorhanden sind.

(3) Auf schriftlichen Antrag kann im Einzelfall unter Angabe der Gründe durch den Zweckverband eine Befreiung von der Benutzungs- und Überlassungspflicht erteilt werden, wenn die Überlassung des Abwassers aus besonderen Gründen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist und einer Befreiung keine wasserrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Von der Befreiung von der Benutzungs- oder Überlassungspflicht werden Erlaubnisse nach wasserrechtlichen oder sonstigen Vorschriften nicht berührt.

(4) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden.

(5) Der schriftlichen Genehmigung des Zweckverbandes bedarf die Einleitung von Abwasser aus dezentralen Abwasseranlagen in die öffentliche Kanalisation des Zweckverbandes. Die Genehmigung ist rechtzeitig zu beantragen. Der Zweckverband legt die Einleitbedingungen (Beschaffenheit und Menge) fest. Die Genehmigung kann befristet und widerruflich erteilt werden.

(6) Der Benutzungszwang und die Überlassungspflicht nach dieser Satzung erlöschen für dezentrale Abwasseranlagen mit dem Anschluss des betreffenden Grundstückes an eine öffentliche Kanalisation und Kläranlage. Zu diesem Zeitpunkt fällt das Grundstück in den Geltungsbereich der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) des Abwasserzweckverbandes Sebnitz in der jeweils geltenden Fassung. Davon

ausgenommen ist die Außerbetriebnahme der dezentralen Anlage (Restentleerung).

2. Teil - Entsorgung

§ 4 - Einleitbedingungen

(1) In die dezentralen Abwasseranlagen darf nur häusliches oder damit vergleichbares Abwasser eingeleitet werden. Von einer Einleitung sind insbesondere ausgeschlossen:

1. Stoffe, die geeignet sind, die Funktionsfähigkeit der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu beeinträchtigen,
2. wassergefährdende Stoffe im Sinne der Verwaltungsvorschriften für wassergefährdende Stoffe, in der jeweils geltenden Fassung,
3. Stoffe, die geeignet sind, die bei einer Entsorgung eingesetzten Geräte und Fahrzeuge sowie die Abwasserbehandlungsanlagen und die zugehörige Kanalisation in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. Stoffe, die durch ihre Beschaffenheit die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder das Personal bei der Beseitigung gesundheitlich beeinträchtigen können.

(2) Das Einleitungsverbot in dezentrale Abwasseranlagen gilt insbesondere für:

1. Niederschlagswasser, Grund- und Quellwasser, Kühlwasser;
2. Stoffe – auch im zerkleinerten Zustand, wie Kehrriech, Schutt, Sand, Asche, Zellstoffe, Textilien, Teer, Pappe, Glas, Zement und Kunstharze,
3. tierische Abprodukte und pflanzliche Abfälle wie Gülle, Jauche, Mist, Tierkörper, Schlachtabfälle, Panseninhalt, Küchenabfälle, Hefe, Schlempe, Trester und Trub,
4. flüssige Stoffe, die erhärten,
5. feuergefährliche, explosible, giftige, fett- oder ölhaltige und radioaktive Stoffe, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbare Chemikalien, Blut, infektiöse Stoffe, Medikamente,
6. Farbstoffe, deren Entfärbung in der dezentralen Anlage nicht gewährleistet ist,

(3) Absatz 2 gilt nicht für Stoffe, die sich in geringfügigen Mengen üblicherweise im häuslichen Abwasser befinden sowie für Abwasser aus Haushaltsgeräten.

§ 5 Entsorgung

(1) Die Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch in den für jede Kleinkläranlage und abflusslose Grube unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN 4261, den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. der Anwendungszulassung sowie der in der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abstände oder zusätzlich nach Bedarf.

Bedarf besteht insbesondere, wenn:

- (a) Tatbestände, die die Betriebsfähigkeit oder -sicherheit der dezentralen Abwasseranlagen zu beeinträchtigen drohen, gegeben sind oder
- (b) bei abflusslosen Gruben das zu entsorgende Abwasser 80 v. H. des Füllvolumens der Grube einnimmt.

(2) Der Benutzungs- und Überlassungspflichtige hat den Bedarf rechtzeitig, jedoch mindestens 21 Tage vorher, dem Zweckverband anzuzeigen. Er haftet für jeden Schaden, der durch Verzögerung oder Unterlassung des rechtzeitigen Antrages auf Entsorgung entsteht.

(3) Der Zweckverband kann die dezentralen Abwasseranlagen auch ohne Anzeige nach Absatz 2 entsorgen, wenn aus Gründen des Gewässerschutzes und oder anderen schwerwiegenden Gründen eine sofortige Entsorgung erforderlich ist.

(4) Der Zweckverband legt Anforderungen an die Beschaffenheit des zu entsorgenden Klärschlammes fest. Von der Entsor-

gung ausgeschlossen sind:

- nicht saugfähiger Klärschlamm
- mit Fremdstoffen vermischter Klärschlamm
- entwässerter, getrockneter oder kompostierter Klärschlamm

(5) Mit dem Verladen des Inhaltes der dezentralen Abwasseranlagen auf das Fahrzeug erlangt der Zweckverband die Verfügungsbefugnis. Er ist nicht verpflichtet, in ihm nach verlorenen Gegenständen zu suchen. Enthaltene oder aufgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(6) Das für die Entsorgung eventuell erforderliche Wasser zur Verdünnung und Spülung ist durch den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(7) Der Abfuhrtermin wird mit den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen abgestimmt, Terminwünsche werden soweit möglich berücksichtigt. Im Falle einer Verhinderung ist der Zweckverband oder der vom Zweckverband mit der Abfuhr Beauftragte rechtzeitig zu unterrichten und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind durch den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen die Kosten einer vergeblichen Anfahrt zu tragen.

(8) Die dezentralen Abwasseranlagen müssen so angeordnet und errichtet sein, dass sie unter Beachtung des Absatzes 9 aus dem öffentlichen Verkehrsraum (Schlauchlänge) entsorgt werden können. Für die Überwachung ist eine verkehrssichere Zuwegung zur dezentralen Abwasseranlage erforderlich. Ihre Abdeckungen müssen dauerhaft, verkehrssicher und so beschaffen sein, dass Gefahren nicht entstehen können. Nach Aufforderung sind festgestellte Mängel, die einer ordnungsgemäßen Entsorgung entgegenstehen, durch den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen unverzüglich zu beseitigen.

(9) Erfüllt die öffentliche Zufahrt zur Entnahmestelle – die Entsorgung erfolgt aus dem öffentlichen Verkehrsraum – nicht die folgenden Mindestbedingungen

- Breite 3 m
- Durchfahrts Höhe 3,20 m
- Zulässige Achslast 9 t
- Zulässiges Gesamtgewicht 13 t
- Wendemöglichkeit bei Erfordernis (Rückwärtsfahrten nur in Ausnahmefällen)

oder ist der Einsatz eines Saugschlauches über einer Länge von 20 m erforderlich, sind die Mehraufwendungen für die Entsorgung der abflusslosen Grube oder Kleinkläranlage vom Benutzungs- und Überlassungspflichtigen zu tragen.

Dabei gelten folgende Abrechnungssätze:

- bei Einsatz eines Kleinsaugers 3,5 m³ 124,95 €/Grundstück, pauschal
- bei Einsatz eines Kleinsaugers 3,5 m³ bei Sammelbestellung ab 2 Grundstücke in räumlich zusammenhängender Lage 71,40 €/Grundstück, pauschal
- bei Mehrlänge Saugschlauch über 20 Meter 2,30 € pro Mehrmeter

Bei einer besonderen Lage der dezentralen Abwasseranlage, die den Einsatz von Überlängen des Schlauches erfordert oder bei der keine ordnungsgemäße Zuwegung gegeben ist, hat der Benutzungs- und Überlassungspflichtige vom Entsorgungsunternehmen ein separates Angebot abzufordern.

Für Sonderleistungen gelten zudem nachfolgende Abrechnungssätze:

- bei Leerfahrten 89,25 €
(wenn kein Ansprechpartner vor Ort angetroffen wurde)
- bei Sonderfahrten (kurzfristige – bis zu 10 Werktagen – Entleerungen oder bei speziellen Wunschterminen) 148,75 €
- bei Havarien 214,20 €
(Einsatz innerhalb 48 Stunden)

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand auf Nachweis des Entsorgungsunternehmens und schriftliche Bestätigung des Lieferscheines durch den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen.

(10) Der Benutzungs- und Überlassungspflichtige hat die ihm überlassenen Entsorgungs- sowie sonstige Kontrollnachweise während der Dauer von mindestens zwei Jahren auf dem Grundstück aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen.

§ 6 Prüfungsrecht, Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung, insbesondere zur Überwachung der Selbstüberwachung und Überwachung der Wartung der dezentralen Abwasseranlagen sowie der bau- und wasserrechtlichen Entscheidung ist dem Beauftragten des Zweckverbandes der ungehinderte Zutritt zu allen hierfür in Betracht kommenden Grundstücks-teilen, insbesondere der dezentralen Abwasseranlage, zu gewähren. Die Bestimmungen der Kleinkläranlagenverordnung bleiben davon unberührt.

(2) Der Zweckverband bzw. die vom Zweckverband beauftragten Dritten sind berechtigt, Proben zu entnehmen und Messungen durchzuführen. Bei Bestätigung eines hinreichenden Verdachtes auf Einleitung nicht häuslicher und damit vergleichbarer Abwässer trägt der Benutzungs- und Überlassungspflichtige die Kosten der Untersuchung. Die Beauftragten des Zweckverbandes haben sich auf Verlangen auszuweisen.

(3) Die Benutzungs- und Überlassungspflichtigen sind verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit einer Überprüfung nach Absatz 1 stehenden Fragen Auskunft zu erteilen sowie geeignete Unterlagen zum Nachweis der Selbstüberwachung, der Wartung und der Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen vorzulegen.

(4) Bestehende dezentrale Abwasseranlagen sind dem Zweckverband vom Benutzungs- und Überlassungspflichtigen innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung anzuzeigen, sofern eine Anzeige vor Inkrafttreten dieser Satzung noch nicht erfolgt ist. Bei Neuerrichtung einer dezentralen Abwasseranlage hat die Anzeige gegenüber dem Zweckverband vor ihrer Inbetriebnahme zu erfolgen.

(5) Wechselt der Benutzungs- und Überlassungspflichtige, so haben sowohl der bisherige als auch der neue Benutzungs- und Überlassungspflichtige den Zweckverband unverzüglich über den Wechsel zu benachrichtigen. Gleiches gilt bei Veränderungen der Art der dezentralen Abwasseranlagen und der Menge oder Art des Abwassers.

(6) Die Anzeigen nach den Absätzen 4 und 5 haben schriftlich zu erfolgen.

§ 7 Haftung

(1) Der Benutzungs- und Überlassungspflichtige haftet dem Zweckverband für Schäden infolge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer oder satzungswidriger Benutzung seiner dezentralen Abwasseranlage. Er hat den Zweckverband von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Haftung des Benutzungs- und Überlassungspflichtigen für den ordnungsgemäßen Betrieb seiner dezentralen Abwasseranlage wird durch diese Satzung und die aufgrund dieser Satzung durchgeführten Entsorgungen nicht berührt.

(3) Kann die Entsorgung infolge höherer Gewalt oder behördlicher Verfügungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

§ 8**Anordnung für den Einzelfall und Zwangsmittel**

(1) Der Zweckverband kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung einer nach dieser Satzung vorgeschriebenen Handlung, Duldung oder Unterlassung gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG).

3. Teil - Gebühren**§ 9****Erhebungsgrundsatz, Gebührenmaßstab**

(1) Der Zweckverband erhebt für die Erfüllung der nach § 1 genannten Aufgaben Gebühren. Sie werden erhoben für die Entsorgung des Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen, für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind und für die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der dezentralen Abwasseranlagen.

(2) Die Gebühren für die Entsorgung des Abwassers aus dezentralen Abwasseranlagen bemessen sich nach der tatsächlich der dezentralen Abwasseranlage entnommenen Menge und dem Entsorgungsaufwand gemäß § 5 Absatz 9.

(3) Die Gebühren für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, bemessen sich nach der auf dem Grundstück angefallenen Abwassermenge. §§ 51 und 52 AbwS gelten entsprechend.

(4) Die Gebühren für die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der dezentralen Abwasseranlagen bemessen sich nach der Anzahl der dezentralen Abwasseranlagen.

§ 10**Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner ist derjenige, der
a) in den Fällen des § 9 Absatz 2 und 3 im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung und
b) in den Fällen des § 9 Absatz 4 im Zeitpunkt des Erlasses des Gebührenbescheides

Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem sich die dezentrale Abwasseranlage befindet. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührensschuldner. Ist für ein Grundstück weder ein Eigentümer noch ein Erbbauberechtigter oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigter zu ermitteln, so ist der Verfügungs- und Nutzungsberechtigte gebührenpflichtig.

(2) Erfolgt die Einleitung ohne konkreten Grundstücksbezug oder widerrechtlich, so ist Gebührensschuldner auch derjenige, der die Einleitung vornimmt.

(3) Wechselt das Eigentum oder die Nutzungsberechtigung, so geht die Gebühren- und Abgabepflicht nach § 9 Absatz 2 und 3 im Zeitpunkt der Rechtsänderung auf den neuen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten über.

(4) Mehrere Gebührensschuldner für dasselbe Grundstück bzw. für dieselben Einleitungen haften als Gesamtschuldner.

§ 11**Gebührenhöhe**

(1) Die Gebühr beträgt für die Entsorgung von Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen,

abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird 89,58 € für den ersten angefallenen m³ Abwasser und 66,88 € für jeden weiteren m³ Abwasser.

(2) Die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt 1,07 € je m³ Abwasser.

(3) Für die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der dezentralen Abwasseranlagen wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 25,68 € je dezentrale Abwasseranlage erhoben.

§ 12**Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit, Veranlagungszeitraum**

(1) Die Gebührenschild nach § 11 Abs. 1 entsteht mit der Überlassung des Inhaltes der dezentralen Abwasseranlagen. Die Gebühren werden für jede Entsorgung im Sinne von § 5 gesondert festgesetzt.

(2) Die Gebührenschild nach § 11 Abs. 2 entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für das Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum).

(3) Die Gebührenschild nach § 11 Abs. 3 entsteht zum 30.06. eines Kalenderjahres für das Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum).

(4) Die Gebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 13**Vorauszahlungen**

Auf die voraussichtliche Gebührenschild nach § 12 Absatz 2 sind Vorauszahlungen zu leisten. Den Vorauszahlungen ist jeweils die Abwassermenge des Vorjahres zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, wird die voraussichtliche Abwassermenge geschätzt. Die Anzahl, Höhe und die Zahlungstermine der Abschläge werden mit dem Gebührenbescheid festgesetzt.

4. Teil – Abwälzung der Abwasserabgabe**§ 14****Erhebungsgrundsatz, Abgabetatbestand**

(1) Gemäß § 8 Absatz 2 SächsAbwAG erhebt der Zweckverband eine Abgabe zur Deckung seiner Aufwendungen aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen.

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt und für dessen Einleitung der Abwasserzweckverband nach § 8 Abs. 1 SächsAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist. Dies sind Einleitungen von weniger als 8 m³/Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser in ein Gewässer nach § 2 Abs. 1 WHG.

(2) Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliche Schmutzwassereinleitungen bleiben abgabefrei, wenn

a) der Bau und Betrieb der dezentralen Anlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und die Wartungsprotokolle bis zum 28.02. des Folgejahres dem Zweckverband vorgelegt werden und
b) der Schlamm gemäß § 3 Absatz 1 dem Zweckverband überlassen wird.

§ 15**Abgabenmaßstab und Abgabensatz**

(1) Die Abgabe wird für Grundstücke, von denen Schmutzwasser aus Haushaltungen im Sinne des § 14 Abs. 1 eingeleitet wird, nach der Zahl der auf dem Grundstück einwohnermelderechtlich erfassten Personen berechnet. Maßgebend für die Zahl der mit Hauptwohnung registrierten Einwohner ist

der 30.06. des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist. Zur Abgabe nach Satz 1 gehört auch der durch die Erhebung der Abgabe entstehende Verwaltungsaufwand; hierzu gehört weiterhin der bei der Erfüllung der Abgabepflicht entstehende Verwaltungsaufwand.

(2) Die Abgabe nach § 15 Abs. 1 Satz 1 wird nach folgender Formel berechnet:

Anzahl der Einwohner des Grundstückes x 50 % x Abgabensatz für eine Schadeinheit zzgl. Verwaltungsaufwand je Grundstück

(3) Der Abgabensatz für eine Schadeinheit entspricht dem jeweils geltenden Satz gemäß § 9 Abs. 4 AbwAG und beträgt zurzeit 35,79 €.

(4) Der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück beträgt 64,72 € pro Jahr.

§ 16**Beginn und Ende der Abgabepflicht**

(1) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn und endet jeweils mit Ende des Kalenderjahres, für das gegenüber dem Zweckverband die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen festgesetzt wurde. Stichtag ist dabei der 30.06. des Kalenderjahres.

(2) Unter Beachtung des Absatz 1 endet die Abgabepflicht mit dem Ablauf des Jahres, wenn

1. die Einleitung vom Grundstück entfällt und dies dem Zweckverband schriftlich bis zum 29.06. des Folgejahres angezeigt wurde;
2. das Grundstück bis zum 29.06. des Folgejahres an das zentrale Abwassernetz angeschlossen wurde;
3. die Voraussetzungen für die Abgabepflicht (Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnlichem Schmutzwasser) bis zum 29.06. des Folgejahres entfallen.

§ 17**Abgabenschuldner**

(1) Abgabenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Abgabenschuldner.

(2) Mehrere Abgabenschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 18**Entstehung und Fälligkeit**

(1) Die Abgabenschuld entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres.

(2) Die Abgabe wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

(3) Die Abgabe wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 19**Pflichten des Abgabeschuldners**

(1) Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte bzw. sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabensprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und den Zutritt zum Grundstück zu gewährleisten.

(2) Zur Feststellung der Abgabefreiheit nach § 14 Abs. 2 sind geeignete Nachweise bis zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen.

5. Teil - Ordnungswidrigkeiten**§ 20 - Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 3 Abs. 1 die zu beseitigenden Anlageninhalte nicht dem Zweckverband überlässt
 - b) den Bedingungen oder Auflagen einer Befreiung nach § 3 Abs. 3 zuwider handelt
 - c) Abwasser, das nicht den Anforderungen des § 4 entspricht, in die dezentrale Abwasseranlage einleitet
 - d) die Entsorgung der dezentralen Abwasseranlage nicht gemäß § 5 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 veranlasst
 - e) der Aufbewahrungs- und Vorlagepflicht des § 5 Abs. 10 zuwider handelt
 - f) seinen Meldepflichten nach § 6 Abs. 4 oder 5 nicht nachkommt
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Absatz 2 Satz 2 Sächs-AbwAG i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die erforderlichen Auskünfte gemäß § 19 nicht erteilt.

(3) Die Vorschriften der Kleinkläranlagenverordnung und des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungs-gesetzes bleiben unberührt.

§ 21 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum 08.04.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.10.2012 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Sebnitz, 20.03.2024

Abwasserzweckverband
Sebnitz

Kretzschmar
Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Öffentliche Bekanntgabe Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz Verwendete Aufbereitungsmittel und Versorgungsgebiete der Wasserwerke

Versorgungsgebiete

Versorgungsgebiet Wasserwerk Gottleuba

Bad Gottleuba-Berggießhübel, Bad Schandau (ohne OT Krippen), Bahretal, Dohna, Dohma, Dürrröhrsdorf-Dittersbach (nur OT Wünschendorf), Königstein (ohne OT Pfaffendorf), Heidenau (ohne OT Gommern und Wölkau), Hohnstein (nur OT Kohlmühle), Kurort Rathen, Liebstadt, Müglitztal, Rathmannsdorf, Rosenthal-Bielatal, Stadt Wehlen (nur OT Pötzscha), Struppen

Versorgungsgebiet Mischwasser aus den Wasserwerken Gottleuba und Ottendorf

Hohnstein (ohne OT Kohlmühle), Neustadt in Sachsen, Sebnitz
Das Mischungsverhältnis ändert sich in Abhängigkeit der Trinkwasserabnahme im Versorgungsgebiet.

Versorgungsgebiet Wasserwerk Gottleuba mit zeitweiser Zuspeisung von Trinkwasser durch die DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH (Wasserwerke Coschütz, Hosterwitz und Tolke- witz)

Heidenau (nur OT Gommern und Wölkau)

Das Mischungsverhältnis ändert sich in Abhängigkeit der Trinkwasserabnahme im Versorgungsgebiet.

Verwendete Aufbereitungsmittel u. Desinfektionsverfahren 01.01.2023 – 31.12.2023

Die Veröffentlichung der eingesetzten Aufbereitungsmittel erfolgt gemäß § 26 Abs. 2 Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159).

Wasserwerk Gottleuba

Aufbereitungsmittel

Kohlenstoffdioxid und
Calciumhydroxid
Chlordioxid und Chlorgas
Polyaluminiumchlorid
Acrylamid / Natriumacrylat
(Copolymer)
Kaliumpermanganat

Pulveraktivkohle

Verwendungszweck

Aufhärtung und
pH-Wert-Einstellung
Desinfektion
Flockungsmittel
Flockungshilfsmittel

Oxidationsmittel zur Ent-
manganung (bei Bedarf)
Entfernung Geruchs-/
Geschmacksstoffe (bei
Bedarf)

Wasserwerk Gottleuba

Restgehalte von Aufbereitungs- stoffen im Trinkwasser (Durchschnittswerte 2023)

Calcium	37,2 mg/l	-
Chlordioxid	<0,05 mg/l	0,2 mg/l
Aluminium	<0,0225 mg/l	0,2 mg/l
Acrylamid	<0,0001 mg/l	0,0001 mg/l

Grenzwert nach TrinkwV

Wasserwerk Ottendorf

Aufbereitungsmittel

Calciumcarbonat
Natriumhypochlorit

Verwendungszweck

Filtermaterial, Aufhärtung
und Entsäuerung
Desinfektion (bei Bedarf)

Wasserwerk Ottendorf

Restgehalte von Aufbereitungs- stoffen im Trinkwasser (Durchschnittswerte 2023)

Calcium 27,3 mg/l

Grenzwert nach TrinkwV

-

DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH

Wasserwerk Coschütz

- Kaliumpermanganat nur bei Bedarf zur Oxidation des gelösten Mangans
- Aluminiumsulfat zur Flockung, d. h. zur Entfernung von gelösten Stoffen und Trübstoffen
- Calciumhydroxid und Kohlenstoffdioxid zur Aufhärtung, d.h. Erhöhung der Härte des weichen Talsperrenwassers und zur Einstellung des pH-Wertes der Calciumcarbonatsättigung*
- pulverförmige Aktivkohle nur bei Bedarf zur Entfernung unerwünschter Geruchs- und Geschmacksstoffe
- Chlordioxid zur Trinkwasserdesinfektion

Wasserwerk Hosterwitz

- Aluminiumsulfat zur Flockung, d. h. zur Entfernung von gelösten Stoffen und Trübstoffen
- Schwefelsäure zur Einstellung des Flockungs-pH-Wertes in der Grobaufbereitung
- Natronlauge zur Einstellung des pH-Wertes der Calciumcarbonatsättigung*
- Kornaktivkohle zur Entfernung von organischen Spurenstoffen
- Chlor zur Desinfektion

Wasserwerk Tolke- witz

- Eisen-III-chlorid zur Flockung, d. h. zur Entfernung von gelösten Stoffen und Trübstoffen
- Kornaktivkohle zur Entfernung von organischen Spurenstoffen
- Natronlauge zur Einstellung des pH-Wertes der Calciumcarbonatsättigung*
- Chlordioxid zur Desinfektion

* pH-Wert, bei dem das Trinkwasser Kalk weder auflöst noch abscheidet bzw. metallaggressiv wirkt (Schutz der wassertechnischen Anlagen wie Rohrleitungen, Hochbehälter, etc.)

Quelle: DREWAG-Info „Aufbereitungsmittel und Desinfektionsverfahren in den Wasserwerken Coschütz, Hosterwitz und Tolke-
witz“, Stand 24.06.2023

Öffentliche Bekanntgabe Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

pH-Werte und Härtebereiche des abgegebenen Trinkwassers (im Zeitraum Januar bis Dezember 2023)

Wasserwerk Gottleuba

Versorgungsgebiet:

Bad Gottleuba-Berggießhübel, Bad Schandau (ohne OT Krippen), Bahretal, Dohna, Dohma, Dürrröhrsdorf-Dittersbach (nur OT Wünschendorf), Königstein (ohne OT Pfaffendorf), Heidenau (ohne OT Gommern und Wölkau), Hohnstein (nur

OT Kohlmühle), Kurort Rathen, Liebstadt, Müglitztal, Rathmannsdorf, Rosenthal-Bielatal, Stadt Wehlen (nur OT Pötzscha), Struppen

pH-Wert: 7,96 – 8,48

Härtebereich: weich (Gesamthärte: 5,4 – 6,6 °dH / 0,96 – 1,18 mmol/l)

Calcium: 35,3 – 39,3 mg/l

Magnesium: 4,09 – 4,31 mg/l

Kalium: 1,59 – 1,71 mg/l

Mischwasser Wasserwerk Gottleuba und Wasserwerk Ottendorf

Das Mischungsverhältnis ändert sich in Abhängigkeit der Trinkwasserabnahme im Versorgungsgebiet.

Versorgungsgebiet:

Hohnstein (ohne OT Kohlmühle), Neustadt in Sachsen, Sebnitz

pH-Wert: 7,96 – 8,48

Härtebereich weich (Gesamthärte: 4,0 – 6,6 °dH / 0,71 – 1,18 mmol/l)

Calcium: 26,6 – 39,3 mg/l

Magnesium: 1,54 – 4,31 mg/l

Kalium: 1,59 – 1,86 mg/l

Wasserwerk Gottleuba mit zeitweiser Zuspiesung von der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH*)

Das Mischungsverhältnis ändert sich in Abhängigkeit der Trinkwasserabnahme im Versorgungsgebiet.

Versorgungsgebiet:

Heidenau (nur OT Gommern und Wölkau)

pH-Wert: 7,65 – 8,48

Härtebereich weich bis mittel (Gesamthärte: 5,4 – 13,0 °dH / 0,96 – 2,32 mmol/l)

Calcium: 34,9 – 68,7 mg/l

Magnesium: 2,67 – 14,8 mg/l

Kalium: 1,39 – 6,12 mg/l

*) Quelle: DREWAG-Infos „Reinwasser - Statistische Auswertung der Analysedaten 2023“ jeweils für das WW Coschütz, das WW Tolkewitz und das WW Hosterwitz Stand 08./ 09.01.2024

Stadtverwaltung Dohna

Ausschreibung der Stadtverwaltung Dohna

Die Stadt Dohna schreibt folgende Flurstücke der Gemarkung Dohna zum Verkauf aus.

Das Flurstück 315/5 mit einer Größe von 3.262 Quadratmeter und das Flurstück 315/8 mit einer Größe von 42 Quadratmeter bilden gemeinsam 3.304 Quadratmeter. Bei den Flurstücken handelt es sich um ca. 1.987 m² Gewerbefläche. Die Restfläche von ca. 1.317 Quadratmeter

sind Grünfläche sowie Gewässer- und Gewässerabstandsfläche. Die Flurstücke liegen direkt an der Müglitztalstraße schräg unterhalb der Autobahnbrücke in Richtung Heidenau rechts.



Mindestverkaufspreis: 110.000,00 EUR

Bei Interesse richten Sie Ihr Gebot bitte bis 31.05.2024 schriftlich an die :

Stadt Dohna,

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Am Markt 10/11

in 01809 Dohna.

Der Umschlag ist wie folgt zu kennzeichnen:

„Kaufangebot Ausschreibung 315/5 und 315/8 Dohna“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an liegenschaften@stadt-dohna.de.

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH informiert:

Freier Ausbildungsplatz ab 1. September 2024

Du suchst einen Ausbildungsberuf, der dein Organisationstalent und die Freude im Umgang mit Menschen vereint? Dann bietet dir die Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH eine spannende, abwechslungsreiche **Ausbildung zum / zur Veranstaltungskaufmann/-frau**.

Du unterstützt unser engagiertes Team u.a. im Bereich des Managements für Gästeevents und Wettkämpfe am SachsenEnergie-Eiskanal und sammelst wertvolle Erfahrungen für dein Berufsleben.

Dein Profil:

- Mindestalter 18 Jahre und im Besitz eines Pkw-Führerscheins
- Schulabschluss ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder gute Mittlere Reife
- gute Noten in Deutsch, Mathematik, Englisch sowie gute PC-Kenntnisse
- Teamfähigkeit, Organisationstalent, hohe Serviceorientierung und Lernbereitschaft
- Freude im Umgang mit Menschen
- strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Interesse für (Winter-)Sport

Unser Angebot:

- dreijährige Ausbildung (Einsatzort Altenberg, Berufsschule in Riesa)
- ein interessantes, nicht alltägliches Arbeitsumfeld
- Einblick hinter die Kulissen der anspruchsvollsten Rennschlitten- und Bobbahn Deutschlands
- abwechslungsreiche Aufgaben
- individuelle Ausbilderbetreuung
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- angemessene Ausbildungsvergütung
- einen eigenen PC-Arbeitsplatz

Wir freuen uns auf deine **Bewerbung bis 30.04.2024!**

Die vollständige Stellenausschreibung findest du unter www.SachsenEnergie-Eiskanal.de

Wanderziel Eiskanal

Auch in der eisfreien Zeit ist unsere fachkundigen Guides der SachsenEnergie-Eiskanal erhalten Sie Einblicke hinter ein lohnendes Ziel für Ausflugs- und Wandergruppen. In einer zweistündigen Führung erfahren Sie viel Wissenswertes rund um die Bahn, deren Technik und den Kufensport. Durch unsere fachkundigen Guides erhalten Sie Einblicke hinter die Kulissen, auch Probesitzen in einem originalen Zweierbob ist möglich. Führungen finden jeden Dienstag 10:00 Uhr und für Gruppen ab zehn Personen auch zum Wunschtermin statt.



Kontakt und Info:

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Neuer Kohlgrundweg 1 · 01773 Altenberg

Telefon: 035056 35120 · E-Mail: info@wia-altenberg.de

www.SachsenEnergie-Eiskanal.de

www.facebook.com/bobbahn.altenberg

www.instagram.com/bobbahn.altenberg

Redaktion: Claudia Reuter, Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH, 25.3.2024

Parkhotel Bad Schandau ist der 135. Netzwerkpartner

Das Parkhotel in Bad Schandau ist das 135. Mitglied im Netzwerk „Gutes von hier.“ des Vereins Landschaft(f)t Zukunft e. V.

Wie auf einer grünen Insel, so fühlt es sich an, wenn man im Parkhotel Bad Schandau eincheckt. So lässt das Urlaubsgefühl nicht lange auf sich warten. Das wusste schon Erbauer und Hotelier-Legende Rudolf Sendig Ende des 19. Jahrhunderts zu schätzen. Noch heute ist die Hotelanlage mit ihren charman-



ten Villen gegenüber des historischen Personenaufzugs nach Ostrau umgeben von einem weitläufigen Park und Garten.

Sandsteinfelsen und Elbe sind ganz nah, nur wenige Schritte sind es entlang der Elbpromenade zur Toskana Therme und ins Zentrum Bad Schandaus. Ein Highlight des Hauses ist der Außenpool mit dem unverbauten Elbblick, einzigartig in der Region. Dazu gibt es draußen und drinnen Kraftplätze für Yoga und Meditation. 75 Zimmer sind komfortabel und modern ausgestattet, fast alle mit Balkon oder Blick zur Elbe. Wer es nach einer Wanderung auf dem Malerweg oder nach

einer Radtour an der Elbe entspannt angehen lassen möchte, kann dies in der Sauna und im Spa-Bereich.

Viele Gastronomen in unserer Region legen großen Wert auf Angebote aus regionalen Produkten.

Dies spiegelt sich auch im Netzwerk „Gutes von hier.“ wieder. Die Anzahl von Gastronomie und Berherbergungsbetrieben im Netzwerk hat sich in den letzten drei Jahren von fünf auf 21 Betriebe vervierfacht.

Regenerative Energien und wie wir alle davon profitieren

Die Energiewende stellt jeden Einzelnen und auch jede Kommune vor einige Herausforderungen. Vielfach lösen die politischen Entscheidungen in der Hinsicht Frustration und Widerstand aus. Dabei bietet die Nutzung alternativer Energien auch etliche Chancen, im Großen und im Kleinen. Wir möchten Sie auf zwei Veranstaltungen aufmerksam machen, die sich mit dem Thema befassen.

Am 24. April lädt die LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ zum Erfahrungsaustausch unter dem Titel „Kommunale Wertschöpfung durch Wind“ in das Bistro der GEORADO-Stiftung nach Dorfhain, Talstraße 7. Ab 10:00

Uhr möchten wir mit kommunalen Vertretern diskutieren, in welcher Weise Kommunen und ihre Bewohner von der aktuellen Entwicklung der Windkraftanlagen profitieren können. Die Sächsische Energieagentur wird dies fachlich begleiten und erläutern, worin die Vor- und Nachteile für Kommunen bestehen, wie man die Bürger mitnehmen kann und warum es wichtig ist, schnell zu handeln.

Um das Thema „Balkonkraftwerke – Theorie und Praxis“ dreht sich die Veranstaltung der LEADER-Region mit der Freiburger Agenda, dem IÖZ der Bergakademie und der Bürger-Energie-Ge-



nossenschaft „Wir machen Energie“. Die Veranstaltung findet am 6. Mai ab 18:00 Uhr im Abraham-Gottlob-Werner-Bau der TU Freiberg in der Brennhausgasse 14 statt. Sie werden dabei

über die rechtlichen Grundlagen, Fördermöglichkeiten und Genehmigungen informiert und erhalten Einblick in ein Beispiel aus der Praxis. Eine Anmeldung ist dazu nicht erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.re-silbernes-erzgebirge.de

Kontakt:

Landschaft(f)t Zukunft e.V.
Regionalmanagement
„Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg
Telefon: 03731 - 692698

Ein „summendes Projekt“ im Netzwerk „Gutes von hier.“

Der Gang im Supermarkt zum Regal mit regionalen Lebensmitteln liegt im Trend. Gemäß dem Ernährungsreport 2023 des BMEL legen im Durchschnitt 78 Prozent der befragten Verbraucher Wert darauf. Neben der Regionalität liegt der Blick nicht nur auf der Herkunft der

Produkte, sondern auch auf artgerechter Tierhaltung und Insektenschutz.

Als heranwachsende Generation bestimmen die Kinder und Jugendlichen den Ernährungsalltag von morgen. Daher ist es wichtig gerade ihnen zu zeigen, dass nicht alle Lebensmit-

tel ganzjährig immer verfügbar sind und bewusst mit unseren Ressourcen umgegangen werden sollte. Nicht nur in den Kitas und Schulen werden diese Grundlagen durch Erzieher und Lehrer vermittelt, es entstehen auch immer mehr Initiativen und Projekte.

Eine solches ist direkt in Pirna zu finden. Die Idee des Inhabers vom „Hotel zur Post“ in Pirna-Zehista, Erzeuger und Verbraucher durch eine Hotelimkerei stärker zusammenzubringen, fand mit der Freizeitimkerei „Pirnaer Stadtimker“ den passenden Ansprechpartner und Unterstützer für die Pflege der Bienenvölker, und damit auch einen weiteren Partner für das Netzwerk „Gutes von hier.“.

Am 21. März 2024 wurde durch

die „Pirnaer Stadtimker“ gemeinsam mit der Grund- und Naturschule Graupa ein Projekt initiiert, welches den Kreislauf mit all seinen Zusammenhängen abbilden soll. Durch fachkundige Anleitung und Betreuung werden die Schüler, Lehrer und Eltern für eine eigene Schulimkerei begeistert. Letztendlich wird dadurch das regionale Be-

wusstsein gestärkt. Das Gütesiegel „Gutes von hier.“, welches die Pirnaer Stadtimker seit 2023 auszeichnet, wird dadurch schon in die Grundschulen getragen. So kann man auf den ersten Schulhonig mit dem Siegel „Gutes von hier.“ gespannt sein.

www.pirnaer-stadtimker.de und www.gutes-von-hier.org



Kontakt

Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V.

Krietzschwitzer Straße 20
01796 Pirna
Tel.: 03501 470487 0
Fax: 03501 470487 19
www.landschaftzukunftev.de
info@landschaftzukunftev.de

Landschaft(f)t Zukunft e.V.

Gutes von hier.
www.gutes-von-hier.org



Redaktion Ulrike Roth, Fotos: ego.studio, Ina Schandl, Stadtimker Pirna



AUSFLUGSTIPPS MIT BUS . FÄHRE . KIRNITZSCHTALBAHN

Bahnerlebnis Sächsische Schweiz – 20. und 21. April 2024

Zum jährlichen Saisonauftakt laden die Bahnerlebnisorte der Sächsischen Schweiz zu einem buntem Erlebniswochenende ein. Am 20. und 21. April 2024 laden die Kleine Sächsische Schweiz, das Feldbahnmuseum Herrenleite, der Schwarzbachbahn e.V., die Tillig Modellbahnen Sebnitz, die Eisenbahnwelten Rathen und die Kirnitzschtalbahn zu den 15. Bahnerlebnistage Sächsische Schweiz ein. So können Sie im Depot der Kirnitzschtalbahn einen Blick

hinter die Kulissen werfen und den Mitgliedern des Traditionsverein Kirnitzschtalbahn e. V. und den Mitarbeitern der RVS OE GmbH bei der jährlichen Frühjahrsrevision der Museumswagen aus den Jahren 1926, 1928 und 1938 über die Schultern schauen. Genießen Sie zudem eine Fahrt im Stil der 1980er Jahre. Der Museumswagen Triebwagen 8 mit Beiwagen wird an beiden Tagen im Linienverkehr der Kirnitzschtalbahn zum Einsatz kommen.



Weitere Informationen zu den 15. Bahnerlebnistagen finden Sie unter: www.saechsische-schweiz.de/bahnerlebnis

Traditionsfahrten – Fahrt in den Mai

Am 1. Mai beginnt im Kirnitzschtal die Zeit der beliebten Traditionsfahrten und wir laden Sie herzlich zur Fahrt mit den Museumswagen ein. Diese Schmückstücke aus den Jahren 1926, 1928 und 1938 werden in diesem Jahr am 1. Mai, vom



18. bis 20. Mai (Pfingsten), am 27. und 28. Juli (Kirnitzschtalfest) sowie am 3. Oktober 2024 jeweils in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr zusätzlich zum täglichen Linienverkehr auf der Schiene sein. Für die Fahrt mit den Muse-

umswagen ist zusätzlich zum regulären Fahrpreis ein Zusatzfahrtschein (normal 1,00 Euro / ermäßigt 0,50 Euro) zu erwerben. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Zusatzfahrtscheine werden zum Erhalt der Museumswagen eingesetzt.

Forststeig-Saison gestartet – RVS OE Servicebüros verkaufen Trekkingtickets

Am 2. April 2024 begann die Trekkingsaison auf dem Forststeig und die beliebten Waldübernachtungsstellen sind wieder geöffnet. Der Forststeig startet am Bahnhof Schöna an der Elbe, führt linkselbisch durch die grenznahen Wälder der Sächsisch-Böhmischen Schweiz und endet in Bad Schandau. Um in den Trekkinghütten und Biwaks übernachten zu können, bedarf es spezieller Tickets, welche die Sachsenforst-Mitarbeiter der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

in einem weitverzweigten Partnernetzwerk vertreiben. So sind Trekkingtickets auch in den vier RVS OE-Servicebüros erhältlich (siehe Kasten). Neben den Forststeig-Trekkingtickets sind ebenfalls die neue A4 Broschüre und das Falblatt zum Forststeig erhältlich. Der Startpunkt des Forststeiges in Schöna ist mit der S-Bahn S1 und entlang der Strecke mit den Buslinien 242, 244, 245, 246 sowie 216, +219, 217 gut an das Nahverkehrsnetz im



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge angebunden, so

dass eine entspannte wie umweltfreundliche An- und Abreise zur Trekkingtour ganz ohne eigenen PKW möglich ist. Wir wünschen Ihnen interessante Ausflüge im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und eine gute Fahrt mit unseren Bussen, Fähren und der Kirnitzschtalbahn. Bitte informieren Sie sich zu aktuellen Fahrplänen und möglichen Verkehrseinschränkungen auf unserer Internetseite unter www.rvsoe.de.

RVS OE-Servicebüros

☎ 03501 7111-999

Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern zu Fahrtenangebot, Fahrplanänderungen und Tarif. Hier erhalten Sie Ihre Fahrtscheine und Fahrplanbücher und können gern nachfragen, falls Sie in unseren Verkehrsmitteln etwas vergessen haben sollten.

Bad Schandau
Im Nationalparkbahnhof
Bahnhof 6
01814 Bad Schandau

Dippoldiswalde
Schuhgasse 16
(Zugang Kirchplatz)
01744 Dippoldiswalde

Freital
Busbahnhof Freital-Deuben
Döhlener Straße 2
01705 Freital

Pirna
Busbahnhof (ZOB)
Bahnhofstraße 14 a
01796 Pirna

Kontakt:

RVS OE
Regionalverkehr Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Bahnhofstraße 14 a
01796 Pirna
Servicetelefon: 03501 7111-999
E-Mail: service@rvsoe.de
www.rvsoe.de



Einladung zu Wanderungen entlang der geplanten Streuobsterlebnis-Touren in Gombsen und Possendorf

Vorbei an Streuobstwiesen und wegbegleitenden Obstbäumen führen die künftigen Streuobsterlebnis-Touren in Kreischa und Possendorf. Zwei der Touren möchte der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge allen Wanderbegeisterten und Streuobstliebhabern mit einem „Probewandern“ schon mal etwas näherbringen.

Am **Sonntag, 28. April 2024 wandern wir auf der 3 Kilometer langen Rundtour in Gombsen.** Start ist 10:00 Uhr am kleinen Parkplatz/Teich/Baumschulenstraße 24 in der Ortsmitte von Gombsen. Dort stehen nur eingeschränkt Parkplätze zur Verfügung. Bitte nutzen Sie den ÖPNV. Holger Weiner von der Servicestelle Streuobst in Freital wird von seinen Erfahrungen berichten und viel Wissenswertes rund um die Streuobstwiese erzählen.

Am **Sonntag, 12. Mai 2024 bieten wir eine ca. 4 Kilometer lange Wanderung entlang einer Teilstrecke der großen Streuobsterlebnis-Tour Kreischa-Possendorf an.** Los geht es um 10:00 Uhr an der Hofzufahrt von SonntagsSAFT in Possendorf. Norman Kreisel, vom Wunjo e. V. Bannewitz engagiert sich schon lange für den Erhalt dieses Historischen Kulturlandschaftselementes und nimmt Sie gerne mit in die wundervolle Welt der Streuobstwiesen.

Die Wanderungen sind auch für Familien geeignet, die Naturpfade und Feldwege allerdings nicht barrierefrei. Die insgesamt drei Streuobsterlebnis-Touren im Raum Kreischa-Possendorf werden künftig noch mit Lehrpfadelementen ausgestattet, die nicht nur zur Bedeutung der Obstschönheiten aufklären, sondern auch spannende Rätsel und Mitmachaufgaben enthalten werden. Ein Grund mehr, später auch die jeweils anderen Touren zu erwandern und die landschaftliche Eigenart und Schönheit nicht nur der Streuobstbestände zu genießen. Beide Wanderführer informieren entlang der Strecken zur ökologischen Bedeutung der Streuobstwiesen als vielfältiger Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Diese wertvollen Obstbestände können nur durch eine regelmäßige Pflege, wie dem Schnitt der Gehölze erhalten werden. Auch dazu gibt es reichlich Spannendes zu entdecken. Erleben Sie die Schönheit der Streuobstwiesen mal aus der Sicht eines Fachmannes. Stellen Sie gern Ihre Fragen und tauschen Sie sich mit den anderen Teilnehmern aus. Am Ziel angekommen erwartet Sie ein erfrischender Schluck Apfelsaft von regionalen Obstwiesen. Mit unserer hübsch aufgemachten und inhaltlich schön gestaltetet Broschüre nehmen Sie ihr neu erworbenes Wissen direkt mit nach Hause und das Streuobst-Memo wird sie spielerisch noch

einmal an die schöne Wandertour erinnern.

Melden Sie sich gerne an:
Telefon: 03504-629660 oder per E-Mail an: grabs@lpv-osterzgebirge.de

So lässt sich der Tag besser planen. Die Angebote sind kostenfrei und finden im Rahmen eines Projektes der Leader Region Silbernes Erzgebirge, umgesetzt durch den o.g. Landschaftspflege-

verband, statt. Achten Sie bitte auf wetterangepasste Bekleidung und nehmen Sie sich etwas Verpflegung im Rucksack mit.

Wir laden Sie herzlich ein.

Streuobst-Wanderungen

Streuobsterlebnis-Touren in Gombsen und Possendorf






Wann? Sonntag, 28. April 2024 10:00 Uhr

Wo? Parkplatz/Teich Ortsmitte Gombsen Parkplätze begrenzt, über ÖPNV erreichbar

Wann? Sonntag, 12. Mai 2024 10:00 Uhr

Wo? Hofeinfahrt SonntagsSAFT Possendorf Parken im Ort, über ÖPNV erreichbar

Was? Fachkompetente Führungen in die Welt der Streuobstwiesen

Holger Weiner von der Servicestelle Streuobst in Freital (Gombsen)
Obstbaumwart Norman Kreisel vom Wunjo e. V. in Bannewitz (Possendorf)

Wie lange? Gombsen ca. 3 km (1,5 – 2 h) und Possendorf ca. 4 km (2,5 -3 h)

 **Begleiten Sie uns in die spannende Welt der Streuobstwiesen und erfahren Sie mehr über deren Bedeutung für den Artenschutz und welche Pflege dieser Kulturschatz benötigt.**

Bitte melden Sie sich telefonisch an unter 03504-629660 oder per E-Mail unter grabs@lpv-osterzgebirge.de

Wir laden alle Streuobst-Begeisterten herzlich ein.

Das Angebot ist kostenfrei. Bitte achten Sie auf wettergerechte Kleidung und Verpflegung aus dem Rucksack.

Fotos und Geschichten rund um das Kreischaer und Possendorfer Streuobst gesucht

Wir suchen für die künftigen Tafelelemente und die dazugehörige Broschüre Ihre Hilfe. Haben Sie Fotos „von früher“, die Ihre Streuobstwiese in Kreischa, Gombsen, Kleincarsdorf und Saida sowie Possendorf zeigt, sei es mit Menschen während der Obsternte, Pflanzung, bei

der Verarbeitung der Früchte oder nur einfach schöne Ansichten der Obstbäume? Auch alte Postkarten mit Ansichten von Streuobstbeständen helfen uns weiter. Sehr interessiert sind wir auch an alten Rezepten, kleinen Geschichten und Begebenheiten rund um das Thema.

Melden Sie sich gerne bei uns. Danke für Ihre Unterstützung.

*Ihr Projektteam
Streuobsterlebnis-Touren
Kreischa-Possendorf*

*Ines Thume und
Marion Grabs*

Kontakt

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Alte Straße 13
01744 Dippoldiswalde
Telefon: 03504-629660 und 629667
E-Mail: thume@lpv-osterzgebirge.de
www.lpv-osterzgebirge.de



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER – Verwaltungsbehörde.

Redaktion: Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Lebensräume für Lurche sichern

Frösche, Kröten, Unken und Molche spielen eine wichtige Rolle im Ökosystem und sind oft empfindliche Indikatoren für Umweltveränderungen. Ihnen gemeinsam ist, dass sie sowohl an das Leben im Wasser als auch an Land angepasst sind. Im Jahresverlauf benötigen sie drei unterschiedliche Lebensräume: ein trockenes Versteck zum Überwintern, ein Gewässer für die Entwicklung ihrer Larven und

ein feuchtes Landhabitat, in dem sie Schutz und Nahrung finden.

Aber Amphibien haben mit verschiedenen Herausforderungen zu kämpfen, die ihre Habitate und Populationen bedrohen. Eines ihrer größten Probleme ist der Verlust von Fortpflanzungsgewässern. Im Frühjahr erwachen die Tiere aus der Winterstarre und machen sich auf den Weg zu ihren Laichplätzen. Die meisten Ar-

ten brauchen für die Entwicklung ihres Nachwuchses fischfreie oder fischarme Gewässer. Diese sollten mindestens bis zum Hochsommer Wasser führen, damit Kaulquappen und Molchlarven ausreichend Zeit haben, sich zu landbewohnenden Jungtieren umzuwandeln. Doch nicht nur unsere Lurche benötigen Teiche, Tümpel und Weiher zum Leben, auch Insekten wie Libellen



und Köcherfliegen sind zur Eiablage und Larvenentwicklung

auf sie angewiesen. Aquatische Insekten wie Wasserkäfer und Wasserwanzen jagen hier ihre Beutetiere, und Vögel wie Schilfrohsänger und Rohrammern brüten in den Röhrichtbeständen. Daher ist es wichtig, Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung dieser Biotope zu ergreifen, um die Lebensbedingungen für Amphibien zu verbessern und gleichzeitig die Artenvielfalt zu bewahren.

Kleine Stillgewässer erhalten, entwickeln und schützen

Stillgewässer brauchen Pflege. Werden sie sich selbst überlassen, gehen sie dem Naturhaushalt verloren. Jedoch ist ihre Erhaltung mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden. Gerade wenn Kleingewässer nicht mehr wirtschaftlich genutzt werden, werden sie häufig aufgegeben. Ohne Pflegeeingriffe verschwinden so mit der Zeit immer mehr geeignete Laichplätze für Amphibien. Die häufigsten Probleme kleiner Stillgewässer sind Verlandungen, durchlässige Dämme und defekte Staurichtungen. So füllen sie sich zunehmend mit Schlamm und organischem Material, wachsen zu und können ihre Biotopfunktion nicht mehr erfüllen. Oder sie verlieren stetig Wasser und fallen letztendlich trocken.

Zur Erhaltung und Entwicklung der Kleingewässer als wichtige Biotope läuft daher beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. schon seit Januar 2023 das über LEADER geförderte zweijährige Projekt „Informations- und Beratungsstelle zur Umsetzung der Kleingewässersanierungskonzepte im LEADER-Gebiet Sächsische Schweiz“. Hauptaufgabe ist die Beratung zu Revitalisierungs- und Pflegemaßnahmen von kleinen Stillgewässern sowie zu Fördermöglichkeiten und Finanzierungsstrategien. Interessierte werden bei der Erarbeitung von Förderanträgen unterstützt und bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen fachlich begleitet.



Kleine Stillgewässer spielen eine entscheidende Rolle in unserer heimischen Kulturlandschaft, da sie Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten bieten. Diese Biotope tragen zur Biodiversität bei und sind wichtige Elemente unseres Ökosystems.

Teiche, Tümpel und Weiher sind wichtige Fortpflanzungsgewässer für viele Amphibienarten. Durch den Schutz und die Erhaltung dieser Gewässer können wir dazu beitragen, dass Amphibien wie die Erdkröte weiterhin geeignete Laichplätze finden.

Kontakt

Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.



Susanne Ziemer

Informations- und Beratungsstelle zur Umsetzung der Kleingewässersanierungskonzepte im LEADER-Gebiet Sächsische Schweiz

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf

Telefon: 03504 / 6296-69

E-Mail: ziemer@lpv-osterzgebirge.de

www.lpv-osterzgebirge.de



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



Redaktion: Susanne Ziemer, Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Hier geht es um ihr Geld!

Bei den Themen Vorsorge und Finanzen herrscht oft eine große Verunsicherung. Die Angebote sind vielfältig und kaum zu überblicken. Und nicht immer geht es nur um einen selbst, sondern auch um Familie und Angehörige. Doch gar nichts zu tun, ist auch keine Lösung. Mit unseren Kursen zu aktuellen Verbraucherfragen greifen wir interessante Themen auf und geben Hilfestellung für die persönliche Vorsorge.



Im April geht es um folgende Themen:

- **Frauen können Börse - wie „Sie“ die ersten Schritte meistert - Vortrag**
24F10206P, Di, 16.04.2024, 18:00 - 20:15 Uhr, 1 x 3 UE, Pirna, VHS, 12,00 €
- **Familienfinanzen – über Geld sprechen und Wissen vermitteln - Vortrag**
24F10203P Mi, 17.04.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 x 2 UE, Pirna, VHS, kostenlos
- **Haifischbecken Immobilienmarkt - wie ich meine Immobilie sicher verkaufe - Vortrag**
24F10208P, Mo, 22.04.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 1 x 2 UE, Pirna, VHS, 10,00 €

Der Natur auf der Spur

Entdecken Sie die malerischen, frühlingshaften Landschaften der Sächsischen Schweiz und lassen Sie sich von Wanderexperten in die Geheimnisse der Umgebung einführen oder lauschen Sie interessanten Vorträgen von Natur- und Tierexperten.



- **Wildkräuter Wanderung - den Wald schmecken**
24F10514P, So, 21.04.2024, 10:15 - 14:00 Uhr, 1 x 5 UE, 25,00 €
- **Hrensko und das alte Böhmen - Wanderung**
24F10104P, Sa, 27.04.2024, 10:30 - 15:00 Uhr, 1 x 6 UE, Schmilka, Treffpunkt Parkplatz Grenzübergang, Bushaltestelle, 15,00 €
- **Tierheim hautnah - Vortrag und Exkursion**
24F10519P, Mi, 17.04.2024, 10:00 - 11:30 Uhr, 1 x 2 UE, Pirna, VHS, 10,00 €
- **Naschen im Wald - gefährlich?**
24F10506P, Mi, 24.04.2024, 17:00 - 18:30 Uhr, 1 x 2 UE, Pirna, VHS, 12,00 €

Souverän auftreten – so geht's!

Ein sicheres und gewandtes Auftreten ist für das eigene Wohlbefinden genauso wichtig, wie Selbstfürsorge und Achtsamkeit im Umgang mit sich und anderen. An der VHS finden Sie die richtigen Kurse und neue Möglichkeiten, um im Alltag oder im Beruf neue Wege in Ihrer persönlichen Entwicklung zu gehen.



- **Kommunikation und Gesprächsführung**
24F10403AP, Do, 11.04.2024, 17:00 - 20:15 Uhr, Pirna, VHS, 50,00 €
- **Souveränität kommt von innen – Selbstvertrauen entwickeln für Frauen**
24F10404P, Sa, 27.04. - 04.05.2024, 09:00 - 11:15 Uhr, Pirna, VHS, 45,00 €
- **Knigge Live**
24F10407P, Mi, 17.04.2024, 16:00 - 18:30 Uhr, Pirna, „aktiv“ Sportzentrum, 28,00 €
- **Warum Selbstfürsorge kein Egoismus ist und wie ich es im Alltag umsetzen kann**
24F10408P, Fr, 12.04.2024, 17:00 - 20:15 Uhr, Pirna, VHS, 50,00 €

• Aktuelle Kursangebote

Alle Kurse unter www.vhs-ssoe.de

Gesellschaft

Die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein - Rundgang

24F10101P, Sa, 20.04.2024, 14:00 - 15:30 Uhr, Pirna, Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein, kostenfrei

Knigge Live

24F10407P, Mi, 17.04.2024, 16:00 - 18:30 Uhr, Pirna, „aktiv“ Sportzentrum, 28,00 €

Grundlagen interkultureller Kommunikation

24F10409P, Do, 25.04.2024, 17:00 - 19:30 Uhr, Pirna, VHS, kostenfrei

Ausdruck und Verstehen. Mit Stimme und Auftreten Wirkung erzielen und Menschen erreichen

24F10410P, Do, 02.05.2024, 16:30 - 19:30 Uhr, Pirna, VHS, kostenfrei

Kultur-Gestalten

Pastellmalerei - Kleingruppenkurs

24F20112P, Do, 11.04.2024, 09:00 - 11:15 Uhr, Pirna, VHS, 18,00 €

Quilling - Frühlingserwachen - eine zarte Versuchung aus Papier

24F20302P, Di, 16.04.2024, 15:00 - 18:00 Uhr, Pirna, Das Creative Hobby, 15,00 €

Nähen mit der Overlockmaschine - Kleingruppenkurs

24F20406P, 03.05./04.05.2024, Fr. 17:00 - 20:45 Uhr, Sa. 10:00-15:30 Uhr, Pirna, VHS, 60,00 €

Keyboard - Aufbaukurs

24F20511P, Mo, 29.04. - 17.06.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Pirna, VHS, 95,00 €

Kindertanz (5 - 8 Jahre)

24F20602P, Di, 30.04. - 18.06.2024, 15:45 - 16:30 Uhr, Pirna, VHS, 42,00 €

Gesundheit

Nachbarschaftshilfe - Grundkurs

24F30113P, Sa, 20.04.2024, 08:00 - 16:30 Uhr, Pirna, VHS, kostenfrei

Nachbarschaftshilfe - Aufbaukurs

24F30114P, Fr, 19.04.2024, 17:00 - 20:15 Uhr, Pirna, VHS, kostenfrei

Yin-Yoga

24F30211F, Do, 02.05. - 13.06.2024, 19:30 - 21:00 Uhr, Bannewitz, Musikschule, 60,00 €

Schwimmen lernen für Erwachsene

24F30413P, Di, 23.04. - 29.05.2024, 17:50 - 18:35 Uhr, Pirna, Geibelbad, 130,00 €

Kräftigende Aqua-Fit-Gymnastik - Flachwasser

24F30425N, Di, 30.04. - 25.06.2024, 19:00 - 19:45 Uhr, Sebnitz, Kräutervitalbad, 104,00 €

Sprachen

English Breakfast

24F40202P, Sa, 27.04.2024, 09:00 - 12:00 Uhr, Pirna, VHS, 26,00 €

Englisch für den Urlaub - Einstiegskurs

24F40209P, Sa, 20.04. - 08.06.2024, 09:00 - 13:15 Uhr, Pirna, VHS, 150,00 €

Spanisch für den Urlaub - Einstiegskurs Stufe A1

24F40304O, Sa, 13.04. - 15.06.2024, 10:00 - 12:15 Uhr, 120,00 €

Italienisch kochen und lernen - Einstiegskurs

24F40500P, Fr, 12.04. - 26.04.2024, 17:15 - 20:15 Uhr, Pirna, VHS, 60,00 €

Vom Zauber lateinischer Inschriften

24F40902P, Fr, 12.04. - 17.05.2024, 17:00 - 18:30 Uhr, Pirna, VHS, 50,00 €

Digitale Medien-Beruf

Word - Aufbaukurs

24F50303P, Mi, 08.05. - 29.05.2024, 13:00 - 16:45 Uhr, Pirna, VHS, 120,00 €

Tabellenkalkulation mit Excel - Aufbaukurs

24F50310N, Mo, 29.04. - 13.05.2024, 09:00 - 12:15 Uhr, Neustadt, VHS, 72,00 €

24F50311F, Di, 30.04. - 14.05.2024, 09:00 - 12:15 Uhr, Freital, VHS, 72,00 €

24F50312P, Mi, 08.05. - 22.05.2024, 09:00 - 12:15 Uhr, Pirna, VHS, 72,00 €

Fotobuch erstellen

24F50502P, Mi, 10.04. - 17.04.2024, 16:00 - 19:15 Uhr, Pirna, VHS, 48,00 €

Kontakt



Volkshochschule
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Hauptgeschäftsstelle Pirna: Geschwister-Scholl-Str. 2, 01796 Pirna, Tel.: 03501 710990

Geschäftsstelle Freital: Bahnhofstraße 34, 01705 Freital, Tel.: 0351 6413748

Geschäftsstelle Neustadt: Berghausstraße 3a, 01844 Neustadt

Stützpunkt Dippoldiswalde: Kontakt über o. g. Geschäftsstellen

Internet / E-Mail: www.vhs-ssoe.de / info@vhs-ssoe.de

Redaktion: VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.



Foto: Shutterstock.com

Veranstaltungen für Frauen: Hass im Netz? Gelassen und gestärkt in den Sozialen Medien

In diesem kostenfreien zweiteiligen Seminar lernen die Teilnehmerinnen, was Hassrede genau ist und wie es sich von anderen Formen digitaler Gewalt unterscheidet. Die Motive hinter der Verbreitung sowie Erkenntnisse dazu, wer am häufigsten von Hassrede betroffen ist verdeutlichen, welche ganz realen Folgen Hass im Netz haben kann. Es soll auch geklärt werden, inwiefern bei Hassrede rechtliche Grenzen überschritten sein können und ob und wie man sich als betroffene Person dagegen wehren kann bzw. überhaupt auf Hasskommentare reagieren kann - und sollte.

Expertin: Anja Obermüller, Dresdner Forschungswerk GmbH

- Teil 1 in Präsenz:
 - Mi, 08.05.2024, 18:00 – 20:00 Uhr, Pirna, VHS
 - Do, 23.05.2024, 18:00 – 20:00 Uhr, Freital, VHS
- Teil 2 Online:
 - Di, 28.05.2024, 18:00 – 20:00 Uhr

Den Link zur Videokonferenz erhalten Sie nach der Anmeldung zum Teil 1.

Anmeldung:

- Veranstaltung in Pirna und Online:
 - Gleichstellungsbeauftragte Stadt Pirna,
 - Telefon: 03501/556 387, E-Mail: gleichstellung@pirna.de
- Veranstaltung in Freital und Online:
 - Gleichstellungsbeauftragte Stadt Freital,
 - Telefon: 0351/6476380, E-Mail: jona.hildebrandt@freital.de

Die Veranstaltungen finden in Kooperation der Gleichstellungsbeauftragten der Städte Pirna und Freital mit der Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Rahmen des Frauen.Wahl.LOKAL Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und des Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik statt.



Die Veranstaltungen sind gefördert durch die Sächsische Landesmedienanstalt.



Ratgeberreihe „Smartphone & PC“

Die Ratgeberreihe bietet Raum für individuelle Fragen rund um die Themen Datensicherheit, Online-Einkauf oder den sicheren Umgang mit der Technik. Die Kursgebühr beträgt 5,00 Euro pro Termin. Eine Anmeldung ist erforderlich. Mit der Ratgeberreihe ist die VHS demnächst in folgenden Orten unterwegs:

Ratgeber Smartphone

- 24F51057F, Di, 09.04.2024, 10:30 - 12:00 Uhr, Tharandt, Kuppelhalle
- 24F51013D, Do, 18.04.2024, 09:00 - 10:30 Uhr, Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“
- 24F51014D, Do, 18.04.2024, 10:30 - 12:00 Uhr, Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“
- 24F51045N, Do, 18.04.2024, 16:00 - 17:30 Uhr, Sebnitz, „Buntes Sebnitz e.V.“
- 24F51003P, Di, 23.04.2024, 13:00 - 14:30 Uhr, Bad Gottleuba, Hist. Sammlungen im Gesundheitspark
- 24F51004P, Di, 23.04.2024, 14:30 - 16:00 Uhr, Bad Gottleuba, Hist. Sammlungen im Gesundheitspark
- 24F51034P, Di, 23.04.2024, 10:30 - 12:00 Uhr, Königstein, „Werkstatt 26“, 5,00 €
- 24F51064F, Mi, 24.04.2024, 16:30 - 18:00 Uhr, Freital, Bibliothek Zweigstelle-Zuckerode,
- 24F51030D, Do, 25.04.2024, 13:00 - 14:30 Uhr, Glashütte, Arthur-Fiebig-Haus
- 24F51039P, Do, 25.04.2024, 10:00 - 11:30 Uhr, Pirna, Stadtbibliothek
- 24F51053N, Fr, 26.04.2024, 10:45 - 12:15 Uhr, Stolpen, GogelmoschHaus
- 24F51025F, Do, 02.05.2024, 10:30 - 12:00 Uhr, Freital, Familienzentrum „Regenbogen“ e. V.

Ratgeber PC

- 24F51050N, Fr, 26.04.2024, 09:00 - 10:30 Uhr, Stolpen, GogelmoschHaus

Vortragsreihe „Weltblicke“ – Die Heimat und die Welt entdecken!

In der Vortragsreihe berichten Menschen von ihren Reisen, interessanten Erfahrungen oder besonderen Erlebnissen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Veranstaltungen sind kostenfrei. In nächster Zeit finden folgende Veranstaltungen statt:

Geister, Schlachten, Kirchenwächter - Heimatgeschichte(n) aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

- 24F11016P, Di, 09.04.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, Bad Gottleuba, Historische Sammlungen im Gesundheitspark

Freiheit zwischen Fjord und Fjell – mein Jahr in Norwegen

- 24F11017P, Do, 11.04.2024, 18:00 - 20:15 Uhr, Pirna, VHS

„Mord in Zittau“ - vom Kriminalisten zum Krimiautor

- 24F11018N, Fr, 12.04.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, Stolpen, GogelmoschHaus

Korsika: Insel der Schönheit & Kihnu: Die Dnepr-Insel

- 24F11019D, Fr, 12.04.2024, 19:00 - 21:15 Uhr, Glashütte, Arthur-Fiebig-Haus

Freiheit zwischen Fjord und Fjell – mein Jahr in Norwegen

- 24F11020F, Fr, 12.04.2024, 19:30 - 21:45 Uhr, Tharandt, Kuppelhalle

Auf den Spuren des heiligen Franziskus – mit Hund und Zelt durch Italien

- 24F11021N, Do, 18.04.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, Sebnitz, „Buntes Sebnitz e.V.“

Freiheit zwischen Fjord und Fjell – mein Jahr in Norwegen

- 24F11022D, So, 21.04.2024, 16:00 - 18:15 Uhr, Altenberg, „Geißlerhaus in Bärenstein“

Dubai - Stadt der globalen Superlative

- 24F11023N, Mo, 29.04.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Neustadt, Schloss Langburkersdorf

„Mord in Zittau“ - vom Kriminalisten zum Krimiautor

- 24F11024P, Fr, 03.05.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Königstein, „Werkstatt 26“

Auf den Spuren des heiligen Franziskus – mit Hund und Zelt durch Italien

- 24F11025F, Fr, 03.05.2024, 19:30 - 21:00 Uhr, Tharandt, Kuppelhalle

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Redaktion: VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Vorschulkindersportfeste des KSB erstmals an neun Standorten

Der KSB veranstaltet auch dieses Jahr wieder seine Vorschulkindersportfeste. Die Termine **vom 29. April bis 24. Mai 2024** sind nachzulesen in der Ausschreibung unter: www.kreissportbund.net. Die Durchführung ist indes grundlegend überarbeitet worden.

So sollen die Sportfeste für Vorschulkinder an neun statt bisher vier Orten ausgerichtet werden. So schafft der KSB eine breitere Zugänglichkeit für Kitas in den verschiedenen Teilen vom Landkreis. Die Vorschulkindersportfeste sollen in Sporthallen in Wilsdruff, Bannewitz, Neustadt in Sachsen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Altenberg, Dippoldiswalde, Glashütte, Freital und Pirna, jeweils von 9 Uhr bis etwa 12.30 Uhr, stattfinden.



Außerdem wichtig: Auch in diesem Jahr erhalten alle teilnehmenden Kinder das Sächsische Kindersportabzeichen „Flizzy“.

Kräftiges Mitglieder-Plus beim Kreissportbund

Nach zwei Jahren mit Pandemie und Mitgliederrückgängen hat der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wie schon im Jahr zuvor wieder ein Plus von fast zwei Prozent verzeichnet. Dies ergibt sich aus der offiziellen Jahresstatistik des KSB in Folge der Online-Bestandsmeldungen an den Landessportbund Sachsen. Der Zuwachs betrug zum Stichtag 1. Januar 2024 exakt 1.133 Mitglieder. Im Vergleich zu 2022 waren das

fast doppelt so viele neue Vereinsmitglieder. **Insgesamt** waren **42.970** Sportfreundinnen und Sportfreunde in den **300 Vereinen** Mitglied. Im Laufe des Jahres 2023 konnten sechs Vereine neu beim KSB aufgenommen werden.

Der Fußball war mit 9.452 Mitgliedern erneut vor dem Reha-Sport (2.399) und Volleyball (2.344) beliebteste Sportart in den beim KSB organisierten Vereinen. Mitglieder-

stärkster Verein ist weiterhin der Sportclub Freital (1.418).

Mit seinem sogar leicht gestiegenen sportlichen Organisationsgrad von 17,45 Prozent liegt der KSB im Vergleich zu weiteren Stadt- und Kreissportbünden in Sachsen weiterhin auf Platz drei hinter der Landeshauptstadt Dresden und dem Erzgebirgskreis – und noch rund 0,3 Prozentpunkte über dem Organisationsgrad auf Landesebene.

Beitragsanpassung beim Hauptausschuss beschlossen

Der Haushaltsplan des KSB wurde beim diesjährigen Hauptausschuss am 6. März 2024 genehmigt. Nach Ehrungen und den Berichten von Präsidium, Sportjugend, Schatzmeisterin und Kassenprüfer standen bei der Versammlung in der Aula des BSZ in Pirna-Copitz noch weitere Abstimmungen an.

So wurde auch das Präsidium bei der Jahresabschlussabstimmung entlastet. Später wurde eine neue Beitragsordnung mit einer klaren Mehrheit der fast 100 anwesenden Vereinsdelegierten beschlossen.

Die Mitgliedsbeiträge werden somit – zum ersten Mal überhaupt seit 2008 – gestaffelt erhöht. Ab 2025 zahlt jedes erwachsene Vereinsmitglied zwei Euro statt bisher ein Euro im Jahr. Kinder und Jugendliche zahlen künftig 1,50 Euro pro Jahr. Dieser Wert bleibt auch ab 2026 für den Nachwuchs in den Vereinen gleich. Einzig der jährliche Mitgliedsbeitrag für Erwachsene wird gemäß



Beschluss ab 2026 auf dann 2,50 Euro erhöht. Bisher zahlten Vereine 1 Euro pro Mitglied im Jahr an den KSB – mit der niedrigste Beitrag in allen 13 Stadt- und Kreissportbünden Sachsens.

Eine neue Satzung des KSB, die beim außerordentlichen Kreissporttag direkt vor dem Hauptausschuss besprochen worden war, wurde derweil noch nicht beschlossen.

Jetzt verdiente Vereinsmitglieder für „Joker im Ehrenamt“ vorschlagen

Kein Sport ohne Ehrenamt – und kein Engagement ohne Anerkennung! Mit dem „Joker im Ehrenamt“ sollen auch 2024 sächsische Bürgerinnen und Bürger geehrt werden, die sich durch langjährige und besonders herausragende ehrenamtliche Tätigkeit in der Sport- bzw. in der Sportjugendarbeit verdient gemacht haben.

Sachsens Sportminister Armin Schuster wird am 30. August 2024 das Engagement der Ehrenamtlichen im Sport im Rahmen einer Festveranstaltung würdigen. Vorschläge aus dem hiesigen Landkreis bitte bis **19. April 2024** per Post an die Kreissportbund-Geschäftsstelle schicken oder per E-Mail an: klingsbeil@kreissportbund.net. Das **Antragsformular** gibt es auf der KSB-Homepage.

Ausschreibungen für Sparkassen KJS 2024 erscheinen

Die Sparkassen Kinder- und Jugendsportspiele in den Sommersportarten (KJS) finden zwischen 24. Mai und 16. Juni 2024 im gesamten Landkreis statt. Die Wettkampf-Ausschreibungen samt weiteren Unterlagen sind in Kürze online unter kreissportbund.net im Bereich „Veranstaltungen“ nachzulesen.

Jugendsportlerehrung findet am 28. September statt

Die diesjährige Jugendsportlerehrung ist für den 28. September geplant. Die Kür der „Nachwuchssportler des Jahres 2023“ sollte Ende März stattfinden und wurde aus organisatorischen Gründen verschoben. Die Online-Wahl zur JSE wird im Mai durchgeführt.

Stellenangebote beim KSB

Mitarbeiter für Finanzen und Verwaltung (m/w/d)

Für die Verstärkung unserer Geschäftsstelle in Pirna sucht der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. einen Mitarbeiter für Finanzen und Verwaltung (m/w/d). Die Besetzung der Stelle erfolgt vorzugsweise in Vollzeit (40h/Woche). Die Tätigkeitsschwerpunkte sind die Bereiche Finanzverwaltung, Fördermittelmanagement und Büroorganisation.

Sportjugendkoordinator (m/w/d)

Der KSB sucht für die Geschäftsstelle in Pirna einen neuen Sportjugendkoordinator (m/w/d). Die Besetzung der Stelle erfolgt vorzugsweise in Vollzeit (40h/Woche) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Ein sozialpädagogischer beruflicher Hintergrund und u.a. Kenntnisse in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit sind von Vorteil.

Vereinsberater Veranstaltungen (m/w/d)

Außerdem sucht der KSB einen Vereinsberater Veranstaltungen (m/w/d). Die Besetzung der Stelle erfolgt vorzugsweise in Vollzeit (40h/Woche). Tätigkeitsbereiche sind vor allem die Entwicklung, Umsetzung und Nachbereitung der Veranstaltungen des KSB, das Mitwirken an regionalen Großsportevents sowie die Vereinsberatung im Bereich Veranstaltungsmanagement.

Alle drei Stellenausschreibungen gibt es unter: kreissportbund.net. Bewerbungen jeweils bitte bis 14.04.2024 per E-Mail an KSB-Geschäftsführer Paul Leiteritz senden: leiteritz@kreissportbund.net.

• Kontakt

Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.



Geschäftsstelle: Gartenstraße 24, 01796 Pirna, BBZ des KSB am Stadion des Friedens:
Burgker Straße 4, 01705 Freital
Telefon: 03501-491900, Fax: 03501-4919019,
E-Mail: info@kreissportbund.net
Homepage: kreissportbund.net
Diese Veröffentlichung wird unterstützt von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Gut überdacht: Langfristig Freude haben an Carport und Co. Stabil, maßangefertigt und wartungsarm: Auf lange Sicht lohnt es sich, auf die professionellen Lösungen von Original Henkel Alusysteme zu setzen.

Jeder Hausbesitzer kennt das Problem: Steht etwa die Planung eines Carports oder einer Terrassenüberdachung an, stellt sich zunächst einmal die leidige Frage nach dem passenden Material. Oft fällt die Wahl hierbei auf Holz. Schnell geht es dann zum Baumarkt, die Hölzer müssen zugesägt, bearbeitet und präzise verbaut werden. Ein nicht unbeträchtlicher Aufwand, doch gerade Überdachungen rund um den Außenbereich des Hauses müssen ja nicht allzu oft erneuert werden – so der Gedanke. Das stimmt auch grundsätzlich, jedoch hat Holz den Nachteil, stetige Pflege zu benötigen, um wirklich nachhaltig schön

und stabil zu bleiben. Manch einer unterschätzt diesen regelmäßigen Arbeitsaufwand, welcher neben den vielen anderen Aufgaben in und um das Haus anfällt. So ist der Anblick maroder Holzgestelle als Terrassenüberdachung keine Seltenheit. Schlecht verbaute und wenig gewartete Gebilde können überdies bei stürmischer Wetterlage zum Risiko werden.

Gut durchdacht, sorgenfrei überdacht

Es geht auch anders: Wer sich nachhaltig stabile, unempfindliche und gleichbleibend schöne, wartungsfreie Terrassen-

senkonstruktionen, Carports, Überdachungen für Haus- und Kellereingänge sowie Balkone und Anbaubalkone wünscht, sollte auf die sächsische Firma Original Henkel Alusysteme zugehen. Die Spezialisten aus Rosenthal-Bielatal fertigen und montieren seit 1990 Vordächer, Überdachungen und Anbaubalkone aus pulverbeschichtetem oder eloxiertem Aluminium. Die Langlebigkeit und Stabilität dieser Produkte sowie die präzise Montage sorgen dafür, dass Original Henkel Alusysteme sich mittlerweile vom Geheimtipp zum „State of the art“ entwickelt hat und für zuverlässige, professionelle und saubere bauliche Lösungen steht.

Perfekter Kundendienst, individuelle Fertigung

Doch wie es sich für eine gute Handwerksfirma gehört, überzeugt Original Henkel Alusysteme nicht nur mit sehenswerten Ergebnissen, sondern auch mit einem gleichbleibend kompetenten und zuverlässigen Kundendienst. Von der Beratung bis hin zur Montage vor Ort gehört es für den Komplettanbieter zum Selbstverständnis, einen perfekten Service zu gewährleisten. Ein maßgeblicher



Vorteil gegenüber vielen anderen Lösungen und Anbietern ist hierbei, dass Henkel Herstellung und Montage der Produkte in einem Unternehmen vereint, wodurch ein Maximum an Individualität möglich wird. So lassen sich die Überdachungen

und Vordächer der Firma zum Beispiel mit Seitenteilen, Wind- und Sichtschutzelementen und Schiebeanlagen oder Verglasungen erweitern. Maßanfertigungen bietet das deutschlandweit tätige Unternehmen sogar ohne Aufpreis an.



NEUE RAUMDECKE? AN NUR EINEM TAG!

SPANNDECKE-PERFEKT

Ralph Noßmann

01705 Pesterwitz - Elbtalblick 20e

Tel./Fax: 0351-4387905 Mobil: 0172-7711054

E-Mail: info@spanndecke-perfekt.de

WWW.SPANNDECKE-PERFEKT.DE

Maßanfertigungen
ohne Aufpreis!

Eigene Produktion und
werkseigene Montage
Festpreise

Original
HENKEL
Alusysteme GmbH



Wir freuen uns auf Ihren Anruf! ☎ 03 50 33/7 12 90

Schweizermühle 8
01824 Rosenthal-Bielatal
Tel. (03 50 33) 7 12 90
Fax (03 50 33) 7 10 30
www.henkel-alu.de

Anbaubalkone
Terrassendächer
Haustürvordächer

Carports
Balkon-
überdachungen



Stilvolle Outdoorwelten Kreative Gartengestaltung mit Landhausmauern

Sonnenstrahlen, frische Luft und viel Grün: Der Garten ist ein Rückzugsort, an dem man Energie tanken und den Kopf freibekommen kann. Jeder dieser privaten Freiräume ist so einzigartig wie seine Bewohnerinnen und Bewohner. Für die Gestaltung individueller Gartenwelten eröffnen Mauer-Gestaltungsprogramme viele kreative Möglichkeiten. Mauer-elemente aus quarzhaltigem Beton etwa lassen traditionelle Gartenkultur wieder aufleben und schaffen ein besonderes Ambiente.



Für die Gestaltung individueller Gartenwelten eröffnen Mauer-Gestaltungsprogramme viele kreative Möglichkeiten.

FotoS: DJD/Santuro Mauerkultur/Benedikt Walther

Clevere Lösungen für alle Gartensituationen

Mit ihrer Sandsteinoptik sind beispielsweise die Santuro-

Elemente eindrucksvoller Blickfang im Garten. Sie übertref-



Mit den Steinen lassen sich gemütliche und geborgene Räume schaffen und beispielsweise auch Sitzplätze gestalten.

fen das natürliche Vorbild, was Widerstandsfähigkeit, Härte und Frostsicherheit angeht. Das Mauersystem ermöglicht clevere Lösungen für alle Gartensituationen: Mit den Steinen lassen sich gemütliche und geborgene Räume schaffen, Beete einfassen, Höhenunterschiede überwinden, Hänge abfangen, erhöhte Sitzplätze gestalten und Flächen gliedern. Unter www.santuro.de gibt es mehr Informationen.

Lebensräume für Kräuter und andere Pflanzen

Die Mauern sind nicht nur für Menschen schön und nützlich. Die kleinen Mulden auf der unregelmäßigen Oberfläche und

die Mauerfugen sind willkommene Lebensräume für Kräuter und andere Pflanzen. Moose, Flechten und Algen siedeln sich in den Steinritzen an. Eidechsen und Blindschleichen sonnen sich auf den warmen Steinoberflächen, Wespen und Insekten schätzen den trockenen Platz zwischen den Steinen. Einige mögen Luft und Sonne und lassen sich am oberen Mauerrand nieder, andere bevorzugen den schattigeren Mauerfuß.

Aufbau ist sehr einfach

So umfangreich wie die Gestaltungsmöglichkeiten sind auch die Formate: Mit den unterschiedlichen Höhen und Län-

gen entstehen Mauern, die immer wieder anderes wirken. Gleich hohe Elemente vermitteln Ruhe und Kraft, der Wechsel von breiten und schmalen Steinen erzeugt Spannung und Lebendigkeit. Dank der aufeinander abgestimmten Formate ist der Aufbau sehr einfach. Die Mauersteine sind an allen Sichtflächen bereits bearbeitet und werden in der passenden Menge geliefert. Individuelle Größen lassen sich durch Spaltung schnell realisieren. Komplettiert wird das Mauersystem mit Terrassenplatten und Stufen aus dem Gestaltungsprogramm sowie optionales Zubehör wie Wasserfall oder Leuchtmodule.

Quelle: djd



Bungalow - Wohnhäuser
www.bungalow-wohnhaus.de



direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz

**Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz**

HTL® - Solid
die Profi-Holzbaumarke

**Wir verwirklichen
Ihre Phantasien in Holz!**

Holztechnik Lätzsch GmbH
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
Homepage: www.htl-online.de
e-Mail: info@htl-online.de

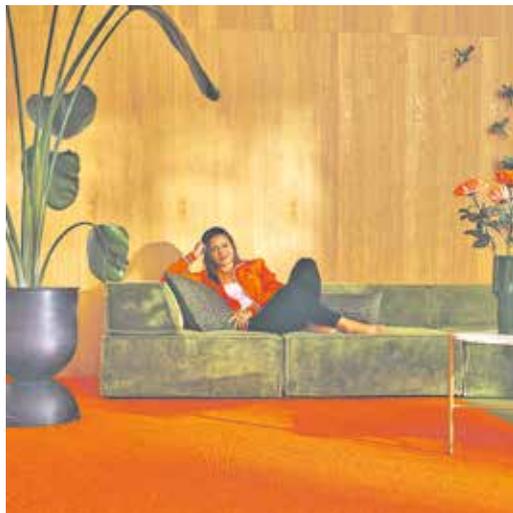
Bunte Teppichböden bringen Stimmung

Ausdrucksstarke Pfirsich- und Rosatöne dürfen auch den Fußboden verschönern

Die warme Jahreshälfte bringt wieder frische Farben hervor. Diese findet man nicht nur in bunten Blumensträußen oder Textilien, sondern auch in der Inneneinrichtung. Hier liegen 2024 Pfirsichtöne, Rostrot, Rosa und Orange im Trend. Man sieht sie unter anderem in der Wandgestaltung oder in Accessoires – und die angesagten Teppichböden punkten ebenfalls mit starken und stimmungsvollen Farbgebungen. Sie machen sowohl als raumfüllend verlegte Teppichbahn oder -fliese als auch als Einzelstück auf sich aufmerksam.

Farbkombinationen vor dem Verlegen testen

Durch helle Bodenbeläge oder auch solche mit temperamentvoller, warmer Farbgebung werden eine gemütliche Atmosphäre und positive Emotionen hervorgerufen. Rosé in verschiedenen Abstufungen zum Beispiel erzeugt eine beruhigende Wirkung in Wohnräumen und lässt Leichtigkeit entstehen. Orange oder Flamingo wiederum wirken kraftvoll und sind für Räume empfehlenswert, in denen Action angesagt ist, etwa in Kinderzimmern oder Hobbyräumen. Doch fällt es nicht jedem leicht, verschiedene Farbtöne harmonisch anzuordnen. Unter designer.tretford.eu haben



Für alle, die es gern etwas lebendiger mögen, eignet sich ein Bodenbelag in verschiedenen Farben.

Foto: DJD/Tretford Weseler Teppich

Designinteressierte die Möglichkeit, Stimmungsbringer in Farbkombination und Design vorab kostenlos in einem virtuellen Raumplaner zu testen.

Auf das Material achten

Neben einer Farbwahl, die dem persönlichen Geschmack entspricht, sollte bei der Einrichtung der eigenen vier Wände auf natürliche Materialien geachtet werden, die gesundheitsförderliche Eigenschaften auf die Wohnatmosphäre haben können. Hier kommen Teppiche mit Naturhaar ins Spiel: Sie nehmen überschüssige Feuchtigkeit aus der Raumluft auf und geben sie bei Bedarf in trockeneren Zeiten wieder ab. Das freut insbesondere die Atemwege und die Haut. Zudem binden die Naturhaare Feinstaub, wie die Gesellschaft für Umwelt- und Innenraumanalytik mbH (Gui) bestätigt. tretford Teppiche beispielsweise sind mit 80 Prozent Kaschmir-Ziegenhaar und 20 Prozent Schurwolle hergestellt und eignen sich daher gut für eine Einrichtung mit natürlichen Materialien, auch in mehr als 60 bunten Farben.

Quelle: djd

SERVICETECHNIK WILSCH
WERTERHALTUNG DURCH CLEVERE INSTANDHALTUNG*

KFZ-Service vom Profi

- Öl- & Filterwechsel
- Räderwechsel
- HU/AU Vorabcheck
- Hol- & Bringeservice
- Wartung und Werterhaltung
- Fahrzeugreinigung, -wäsche und Pflege
- Fehlerauslesung via Launch & VCDS
- Saisoncheck und Flüssigkeitsanpassung

SERVICETECHNIK WILSCH
 Norman Wilsch | 01796 Pirna
 Mobil: 0152/22943819
servicetechnik.wilsch@gmail.com



Wohnung in Pirna gesucht?

www.wg-pirna.de



Krankheitsrisiko durch Zecken steigt

Auch im eigenen Garten können die Überträger von FSME und Borreliose lauern

Von Frühling bis Herbst ist Gartensaison. Es wird gepflanzt, gemäht, gejätet und geerntet, und oft hilft auch der Nachwuchs mit oder spielt nebenan auf dem Rasen. Dabei wird die Gefahr von Zeckenstichen oft unterschätzt, obwohl nach Untersuchungen der Universität Hohenheim bis zu 60 Prozent der Hausgärten von Zecken befallen sind. Gerade Hobbygärtner und in Bodennähe spielende Kinder sind dann ein leichtes Opfer. Und das ist nicht ungefährlich, denn Zecken können ernsthafte Krankheiten übertragen, wie die Lyme-Borreliose und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), die Entzündungen der Hirnhaut und des zentralen Nervensystems auslösen kann.



In der Gartensaison gibt es immer viel zu tun. Doch oft hat man dabei ungebetene Gesellschaft in Form von lauernden Zecken.
Foto: DJD/Anti Brummli/Stockphoto/Rawpixel

die Parasiten fernzuhalten, sind Repellents wie Anti Brumm Zecken Stopp (Apotheke). Mit der Kombination aus gut hautverträglichem Icaridin und dem pflanzlich basierten Wirkstoff Eukalyptus citriodora Öl bietet es bis zu acht Stunden zuverlässigen Schutz vor den gefährlichen Blutsaugern. Das Spray ist gut verträglich und bei sparsamer Anwendung schon für Kinder ab zwei Jahren geeignet.

Rasen kurz, Hosen lang

Das Zeckenrisiko im Garten lässt sich außerdem verringern, wenn man den Rasen kurzhält, Laub und Gestrüpp entfernt und schattenwerfende Pflanzen zurückschneidet. Denn Zecken mögen es feucht und schattig, während sie trockene, sonnige Plätze meiden. Weitere Tipps zum Zeckenschutz gibt es unter www.antibrumm.de. Dazu zählt zum Beispiel, lange Kleidung zu tragen, die Hosenbeine in die Socken zu stopfen und nicht zuletzt sich und die Kinder nach einem Gartentag gründlich abzusuchen. *Quelle: djd*

Immer mehr FSME-Risikogebiete

Wohl auch bedingt durch den Klimawandel hat sich die FSME in Deutschland zuletzt immer stärker ausgebreitet. So meldete das Robert Koch-Institut (RKI) im Februar 2024 zwei weitere

betroffene Regionen. Insgesamt gelten nun 180 Stadt- und Landkreise als Risikogebiete,

vorwiegend in den südöstlichen Bundesländern. Lyme-Borreliose tritt dagegen in ganz Deutschland gleichermaßen auf und ist wesentlich häufiger. Laut RKI werden jährlich mehr als 200.000 Menschen deswegen behandelt. Die durch Bakterien übertragene Krankheit zeigt sich zunächst meist durch eine kreisförmige, sich ausbreitende Rötung nah der Einstichstelle (Wanderröte) und kann auch Nerven und Gelenke befallen.

Streifzügen in der Natur als auch im eigenen Garten achten. Eine effektive Methode,

Zeckenstiche effektiv vermeiden

Vor FSME kann man sich durch eine Impfung schützen. Gegen Borreliose gibt es dagegen keine Prävention – außer dem Vermeiden von Zeckenstichen. Darauf sollte man sowohl bei



Zecken werden von menschlichen Duftstoffen angezogen. Repellents blockieren deren Wahrnehmung und schützen so vor Stichen.
Foto: DJD/Anti Brummli/Stockphoto/Matija Kleber

JETZT MIT PREISVORTEIL
auf die markilux pergola classic + cubic

Aktion Markise

Die Beste unter der Sonne. Made in Germany.
Lassen sie sich jetzt inspirieren, begeistern, beraten...

M
Markisen- und Rolladenbau

ab April auf der Lutherstr. 14

Lutherstraße 14 | 01705 Freital | markisenkeydel.de

markilux

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de



Tiere der Region suchen ein neues Zuhause



• **Maya**
 • Mischling • weiblich
 • geb.: 07.04.2020 • Höhe: 55 cm
 • geimpft, entwurmt, unkastriert, gechipt
 • Tel.: 03501 783292
 • Mail: tierheim-pirna@t-online.de



• **Tommy**
 • Hauskater • geb.: ca. 2022 • Höhe: 30 cm • geimpft, entwurmt, kastriert, gechipt
 • Tel.: 03501 783292 • Mail: tierheim-pirna@t-online.de



• **Flecki**
 • Hauskatze • weiblich
 • geb.: ca. 2023 • Höhe: 30 cm
 • geimpft, entwurmt, kastriert, gechipt
 • Tel.: 03501 783292
 • Mail: tierheim-pirna@t-online.de



• **Josi**
 • Hauskatze • weiblich
 • geb.: 01.10.2022 • Höhe: 30 cm
 • geimpft, entwurmt, kastriert, gechipt
 • Tel.: 03501 783292
 • Mail: tierheim-pirna@t-online.de



• **Idefix** • männlich
 • Jack-Russel-Terrier • geb.: ca. 2011 • Höhe: 40 cm • geimpft, entwurmt, gechipt
 • Tel.: 03501 783292 • Mail: tierheim-pirna@t-online.de



• **Felix**
 • Hauskater • männlich
 • geb.: 02.05.2023 • Höhe: 30 cm
 • geimpft, entwurmt, kastriert, gechipt
 • Tel.: 03501 783292
 • Mail: tierheim-pirna@t-online.de



• **Timmy** • Schäferhund-Terrier-Mix • männlich
 • geb.: ca. 2011 • Höhe: 50 cm • geimpft, entwurmt, kastriert, gechipt
 • Tel.: 03501 783292 • Mail: tierheim-pirna@t-online.de

Letzte Ruhe in der Natur: Wandel in der Bestattungskultur

Seit 20 Jahren gibt es in Deutschland Beisetzungen im Wald

Naturverbunden, schlicht und tröstlich: Seit 20 Jahren gibt es in Deutschland die Möglichkeit, unter einem Baum im Wald die

letzte Ruhe zu finden. Als 2001 der erste FriedWald eröffnete, war die Bestattung in der Natur noch ungewöhnlich. Doch sie lieferte den Startschuss für einen Wandel in der Bestattungskultur: weg von vorgegebenen starren Strukturen, hin zu mehr Individualität. Laut einer aktuellen Studie nimmt inzwischen der tröstliche Wald Platz zwei auf der Liste der

bevorzugten Bestattungsorte ein. Interessierte finden nähere Infos etwa unter www.friedwald.de.

Die Natur übernimmt die Grabpflege

In einem Bestattungswald sind die Gräber schlicht und naturnah. Pflege und Schmuck über-

nimmt die Natur: Je nach Jahreszeit wachsen Moose, Farne, Wildblumen - auch buntes Laub oder Schnee können das Baumgrab zieren. Dass der Baum eine Grabstätte ist, erkennen Besucher und Spaziergänger an einem Namensschild. Alle Baumgrabstätten sind gekennzeichnet und in Registern beim Friedhofsträger eingetragen. *Quelle: djf*



Eine Beisetzung in einem Bestattungswald ist seit 20 Jahren in Deutschland möglich. Inzwischen treffen viele Menschen schon zu Lebzeiten eine Entscheidung für ein Baumgrab. Foto: djf/FriedWald

VERGISSMEINNICHT ...
 Liebevolle Erinnerungen mit Blumenschmuck.

KOROM
 BESTATTUNGSINSTITUT

Poientalstr. 3 · 01705 Freital
0351 - 649 24 56
www.bestattungsinstitut-korom.de

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
 Versorgungsämter
 Rundfunkbeitrag (GEZ)
 Soziale Netzwerke
 Multimedia-Dienste

Festnetz-DSL- und Handyverträge
 Shops
 Online Lottogesellschaften
 Wettanbieter

Zeitschriften-Abonnements
 Mitgliedschaften
 Zahlungsanbieter
 Spiele-Plattformen
 Dating- und Partnerportale
 Energieversorger
 Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS BILLING GmbH

Dresden 01259
 Bahnhofstraße 83
 Telefon 0351 / 2015848
info@bestattungshausbilling.de

Pirna 01796
 Gartenstraße 26
 Telefon 03501 / 570000
www.bestattungshausbilling.de

Heidenau 01809
 Lessingstraße 8
 Telefon 03529 / 590010

Mama ist die Beste

Mit kreativen Geschenkideen zum Muttertag am 12. Mai überraschen

Sie sind Heldinnen des Alltags und Managerinnen der gesamten Familie: Mütter sind immer für ihre Lieben da. Höchste Zeit also, ihnen etwas zurückzugeben und Wertschätzung zu zeigen. Der Muttertag am 12. Mai 2024 bietet traditionell die passende Gelegenheit, um die beste Mama der Welt gebührend zu feiern. Mit kreativen Fotogeschenken, die eine persönliche Botschaft vermitteln, ist an diesem Tag für Glücksmomente und sicherlich auch für manche Freudenträne gesorgt. In diesem Artikel gibt es vier originelle Geschenktipps.

Morgenkaffee exklusiv serviert

Der Muttertag beginnt schon perfekt, wenn die Familie das Frühstück vorbereitet und sich Mama rundherum verwöhnen lassen kann. Nicht nur an diesem Sonntag, sondern auch im Alltag schmeckt der Morgen-



Mit der Vorlage „Beste Mama“ wird ein kreativ gestaltetes Fotobuch zur gelungenen Überraschung.

Foto: DJD/www.cewe.de

kaffee noch mal so gut, wenn er in einer Tasse serviert wird, die es nur einmal gibt. Mit Fotos der Lieben lässt sich ganz einfach ein schönes Fotogeschenk gestalten, unter www.cewe.de etwa gibt es dazu ein spezielles Muttertagsdesign aus hochwertiger Keramik mit Panoramadruck und einer pastellblauen Innengestaltung. Ein echter Hingucker neben den Familienfotos rundherum ist das kleine Herz auf dem Tassenboden.

Ein Geschenk zum Puzzeln

Ein exklusives Wellnesswochenende, Musical-Tickets oder ein Besuch in Mamas Lieblingsrestaurant: Solch Geschenke zeigen der Mutter, wie wichtig sie ihren Kindern und Enkeln ist. Noch größer wird die Überraschung, wenn der Gutschein für besondere Erlebnisse selbst außergewöhnlich verpackt wird - zum Beispiel als Fotopuzzle mit einem Schnapsschuss der Familie. 40 extragroße Puzzleteile

machen aus jedem Gutschein ein spannendes Geschenkerlebnis, das spielerisch für Vorfreude sorgt.

Die Lieben sind immer dabei

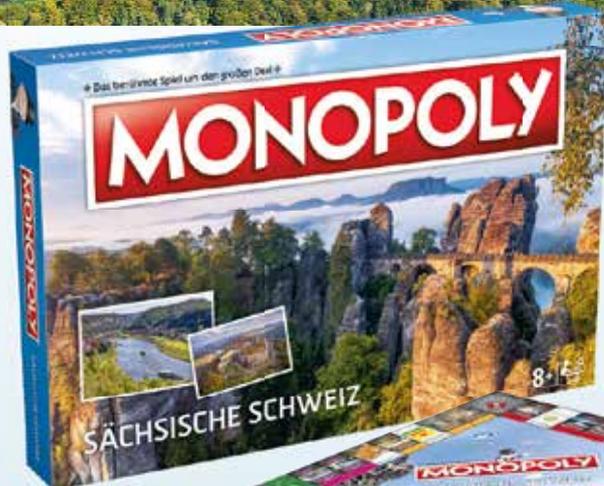
Eine schöne Geschenkidee, nicht nur zum Muttertag, ist eine Smartphonehülle mit individuellem Fotodruck. Auf diese Weise hat Mama ihre Liebsten in Zukunft immer bei sich. Die Hüllen gibt es passend zu allen gängigen Handymodellen, mit

der eigenen Gestaltung wird daraus in jedem Fall ein Unikat. Eine gute Alternative zu herkömmlichem Kunststoff ist eine Hülle aus nachwachsenden Rohstoffen wie Mais oder Zuckerrohr, die etwa bei Cewe in zwei Farbvarianten erhältlich ist.

Ein Fotobuch als Erinnerungsschatz

Gemeinsame Erlebnisse schweißen die Familie zusammen - vom gemeinsamen Urlaub bis hin zu den vielen kleinen Momenten, die noch lange im Gedächtnis bleiben. Diese Erinnerungen lassen sich zum Beispiel in einem Fotobuch festhalten. Die Buchvorlage „Beste Mama“ ergänzt die schönsten Fotos mit spielerischen Textelementen zum Ausfüllen. Ein hochwertiges Präsent zum Muttertag, aber auch zum Geburtstag.

Quelle: djd



Monopoly - Edition Sächsische Schweiz
Brettspiel für 2-8 Spieler, ab 8 Jahren 49,99 €



In Kooperation mit  Winning Moves

MONOPOLY SÄCHSISCHE SCHWEIZ

DAS SPIEL FÜR DAS ELBSANDSTEINGEBIRGE

Endlich ist es soweit – das Monopoly Sächsische Schweiz entführt Sie in den einzigartigen Landstrich entlang der Elbe. Erwerben Sie z.B. die Festung Königstein, die weltberühmte Bastei oder die historische Kirnitzschtalbahn und lassen Sie Ihre Mitspieler tief in die Tasche greifen. Investieren Sie in traditionelle Handwerkskunst, die Erhaltung des Bergwerks „Marie Louise Stolln“ oder bauen Sie ein Wellness-Hotel in einem der Kurorte. Mit Kreativität und Liebe zur Heimat entstand eine einmalige Version des Spiele-Klassikers, bei der Entdeckungs- und Spielfreude garantiert sind.



Die exklusive Sonderedition ist jetzt erhältlich!

www.ddv-lokal.de · vor Ort in allen DDV Lokalen · Ab April auch im Buchhandel erhältlich.

*Wir gehören zur DDV * MEDIENGRUPPE

Tagesfahrten-Angebote aus Ihrem DDV-Lokal / SZ-Treffpunkt

Tagesfahrten im SZ-Treffpunkt Freital & Dippoldiswalde

Buchung und Beratung im SZ-Treffpunkt Freital, An der Spinnerei 8, Tel.: 0351 6417757 und im SZ-Treffpunkt Dippoldiswalde, Markt 27, Tel.: 03504 64255170

13.04.2024	Lausitzer Seen - Krabat, der gute Zauberer	86 €
	Fahrt inkl. RL, Rundfahrt, Mittagessen, Führung Mühle, Kaffeegedeck	
25.04.2024	Meißner Blick „Schlagerspektakel“	81 €
	Fahrt inkl. Begrüßung, Mittagessen, Programm und Kaffeetrinken	
10.05.2024	Muttertag: Stimmung & Musik im Elbtal	82 €
	Fahrt inkl. WeinErlebnisWelt, 1 Glas Saxecco, Winzerplatte, RL (2 h), Musiknachmittag, Kaffeetrinken	
13.05.2024	Laußnitz Hof – Zu Gast ist „Rudy Giovaninni“	96 €
	Fahrt inkl. Kaffee, Programm und Abendessen (Schlemmerplatte)	
17.05.2024	Leipzig: Besuch bei MDR „Sachsenklub“ und Stadtrundfahrt	84 €
	Fahrt inkl. Eintritt/Führung MDR (ab 12 Jahre), Mittagessen+ Freigetränk, Stadtrundfahrt	
23.05.2024	Erdschweinessen in Böhmen	96 €
	Fahrt inkl. Erdschweinessen, Reiseleitung und Kaffeetrinken	
02.06.2024	Willkommen im Havelland – Schifffahrt Potsdam	93 €
	Fahrt inkl. Gästeführung, Mittagessen, Schifffahrt (1,5 h)	
04.06.2024	Spargelessen in der Elbklausur - „Schiff ahoi“	96 €
	Fahrt inkl. Besuch Spargelfeld, Schiffrundfahrt (1 h), 2-Gang-Spargelessen, Kaffeetrinken	
05.06.2024	Großharthau – Alexander Rier	105 €
	Fahrt inkl. Kaffeetrinken, Programm, Abendessen	
07.06.2024	Blühende Parklandschaften und belgische Schokolade	84 €
	Fahrt inkl. RL, Spaziergang, Mittagessen, Besuch Schokoladenmanufaktur, Kaffee	
12.06.2024	Landesgartenschau Bad Dürrenberg (Rückfahrt 16:00 Uhr)	65 €
	Fahrt inkl. Eintrittskarte	
18.06.2024	Meißner Blick „Seespektakel“	81 €
	Fahrt inkl. Mittagessen, Unterhaltung, Kaffeetrinken	
21.06.2024	Zoo Leipzig: Zu Besuch bei „Elefant, Tiger und Co.“	65 €
	Fahrt inkl. Eintritt Zoo, (Rückfahrt 16.00 Uhr)	
22.06.2024	Tom Pauls Theater - „Ich brauche keine Millionen“	72 €
	Fahrt inkl. Eintrittskarte	
24.06.2024	Willkommen im Dino-Freizeitpark für die ganze Familie	59 €
	Fahrt inkl. Eintrittskarte, (Rückfahrt 16:00 Uhr)	
26.06.2024	Spreewald „Sauer macht lustig“	69 €
	Fahrt inkl. Kahnfahrt (2 h), Kaffeetrinken	
29.06.2024	Blumen- und Gartenschau Altzella	54 €
	Fahrt inkl. Eintritt Gartenschau	
02.07.2024	Rosenstadt Sangerhausen – Besuch im Europa Rosarium	64 €
	Fahrt inkl. Eintritt und Führung Rosarium	
05.07.2024	Vogtländische Schweiz: Göltzschtalbrücke & Talsperre Pöhl	86 €
	Fahrt inkl. RL, Mittag, Besuch Plauener Spitze, Schifffahrt und Kaffee	
16.08.2024	Bezauberndes Muldental	79 €
	Fahrt inkl. Eintritt/Führung Kloster, Mittag, Schifffahrt, Stadtführung	
20.08.2024	Görlitz – „Feucht und fröhlich“	82 €
	Fahrt inkl. Führung Brauerei, Mittagessen, Stadtführung Görlitz	
23.08.2024	Technische Meisterwerke und blühende Heide	93 €
	Fahrt inkl. Gästeführung, Mittagsimbiss, Kremserfahrt und Kaffeetrinken	
25.08.2024	Geheimtipp an der Elbe – Sachsenwein & Löbnitzdackel	83 €
	Fahrt inkl. RL, Erlebnistour Schloss Wackerbarth, Fahrt Löbnitzdackel, Kaffee (Möglichkeit zum Mittagessen)	

und viele weitere Tagesfahrten

Reiseveranstalter ist die Schelle Reisen GmbH, 01776 Hermsdorf/E.

Tagesfahrten im DDV-Lokal Pirna

Buchung und Beratung im DDV-Lokal Pirna, Dohnaische Straße / Ecke Schössergasse, Telefon: 03501 | 460682620

18.04.2024	Schlager-Spektakel im Landgasthof Meißner Blick	81 €
	Busfahrt, Mittagessen, Programm, Kaffeetrinken	
24.04.2024	Stippvisite in Breslau - Stadt der 112 Brücken und 200 Zwerge	75 €
	Busfahrt, Stadtrundfahrt / -gang, Freizeit	
26.04.2024	Prag mit Schifffahrt auf der Moldau	79 €
	Busfahrt, Stadtführung (ca. 2,5 Std.), Schifffahrt, Mittagessen an Bord	
29.04.2024	Weinfrühling im Osterland	99 €
	Busfahrt, Mittagessen, Rundfahrt, 3er Weinprobe mit Brot & Käse, Brotzeit	
09.05.2024	Himmelfahrt beim Rosenwirt	82 €
	Busfahrt, Mittagessen, Unterhaltungsprogramm, Kaffeegedeck	
10.05.2024	Landesgartenschau Bad Dürrenberg	72 €
	Busfahrt, Eintrittskarte (Aufenthalt ca. 6 Std.)	
12.05.2024	Elbschifffahrt zum Muttertag mit Spaziergang Vetrúše	87 €
	Busfahrt, Schifffahrt ab/an Ústí nad Labem, Mittagessen, 3er Weinprobe	
20.05.2024	Rosarium Sangerhausen & Barbarossahöhle Kyffhäuserland	82 €
	Busfahrt, Eintritt Rosarium Sangerhausen, Eintritt & Führung Höhle	
23.05.2024	Rhododendronpark Kromlau	74 €
	Busfahrt, Mittagessen, Aufenthalt im Park (Führung zubuchbar), Kaffeetrinken	
26.05.2024	Burg Karlstejn bei Prag	ab 77 €
	Busfahrt, Burgführung, Mittagessen, Stopp an der Ferdinandshöhe	
03.06.2024	Spargelbau Sallgast & Orangerie mit Barockgarten Altdöbern	77 €
	Busfahrt, Mittagessen, Spargelhofführung, Kaffeetrinken in Orangerie	
04.06.2024	Leipziger Neuseenland	77 €
	Rundfahrt Seenland, 2 h Schifffahrt Störnthaler See inkl. Gulaschsuppe	
05.06.2024	Lutherstadt Wittenberg & gondeln im Wörlitzer Park	88 €
	Busfahrt, Wittenberg (Altstadtbahn zubuchb.), Mittagessen, Gondelfahrt	
18.06.2024	Erdbeerfest im Schuppen Oberwiesenthal	79 €
	Busfahrt, Erdbeerbowle, 2 Gangmenü, Programm, Kaffee + Erdbeertorte	
19.06.2024	Marienbad & Franzensbad mit ihren Mineralquellen und Parks	63 €
	Mineralquellen und Parks	
24.08.2024	Kastelruther Spatzen – Gründelstadion Geising	ab 98 €
	16 Uhr Konzert, PK1-3	
06.04.2024	Bad Muskau: Polenmarkt	29 €
	Busfahrt, Freizeit 4h	
13.04.2024	Mückentürmchen & Getreidemühle Bärenhecke	74 €
	Busfahrt, Mittagessen, Freizeit, Mühlenführung, Kaffeetrinken	
14.04.2024	Eisenach mit Wartburg	91 €
	Busfahrt, Stadtrundgang Eisenach, Eintritt & Führung auf der Wartburg	
17.04.2024	Simone & Charlie Brunner im Kyffhäuser Hotel, Großharthau	99 €
	Busfahrt, Kaffeetrinken, Programm, Abendessen	
23.04.2024	Marionettenmuseum & Schattentheater	79 €
	mit über 2000 Puppenspielfiguren Busfahrt, Mittagessen & Kaffeetrinken beim Rosenwirt, Führung	
28.04.2024	Jurassic World – The Exhibition in Berlin oder ZOO zzgl. Eintritt	57 € / Kinder 38 €
28.04.2024	Berlin mit Schifffahrt auf der Spree	81 €
02.05.2024	Karlsbad & Fichtelberg Oberwiesenthal	54 €
	Busfahrt, Stadtführung Karlsbad, Aufenthalt auf dem Fichtelberg	
14.05.2024	Lausitzer Seenland mit Schifffahrt	87 €
	Gärtnerei Kohout, Mittagessen, Busrundfahrt, Schifffahrt mit Kaffeetrinken	
15.05.2024	Spreewald: Kahnfahrt & Heuschober BBQ	86 €
	Busfahrt, Barbecue-Buffer, Kahnfahrt, Schaubacken, Kaffeetrinken	

und viele weitere Tagesfahrten

Reiseveranstalter ist die Reiseverkehr Puttrich GmbH, 01848 Hohnstein

Frühlingsfest im Pirnaer Tierheim

Am Samstag, dem **20. April 2024**, lädt das Tierheim „Zum Streuner“ Pirna-Krietzschwitz von **11:00 bis 16:00 Uhr** zum Frühlingsfest mit einer Zaubershow, Hundesportvorführung, Kinderschminken, Leckerem vom Grill u. v. m. ein. Das Tierheim wünscht sich zudem Katzenkinder- und Hundenessfutter von denen, die eine Freude machen möchten.



Tierschutzverein Pirna u.U., e.V.
01796 Pirna-Krietzschwitz, Nr.26
www.tierheim-pirna.de

Arboretumbesichtigung in Graupa

Am **4. Mai 2024** können Pflanzenliebhaber und Gartenfreunde das Arboretum Graupa mit Dr. Dieter Kückler besichtigen, der die Botanische Gehölzsammlung mit über 350 Pflanzenarten auf ca. 2.000 Quadratmeter seit 1987 angelegt hat. Treffpunkt ist **10:00 Uhr** am **Friedhof Graupa**, Lindenallee 49, hinter der Kirche. Die Besichtigung ist kostenfrei.

Tag des offenen Steinbruchs in Freital-Wurgwitz

Der GEOPARK Sachsens Mitte e. V. und die Eiffage Infra-Ost GmbH stellen am **27. April 2024** von **11:00 bis 15:00 Uhr** den Andesit-Steinbruch in Freital-Wurgwitz beim „Tag des offenen Steinbruchs“ vor. Neben einem Drohnenflug und Führungen durch das Gelände ist auch das GEO-Mobil „Saxificus“ mit Gesteinsexperimenten und Informationen zum GEOPARK mit dabei. Ein Steinmetz präsentiert sein Können und Mineraliensammler ihre Schätze. Kinder können einmal Gold waschen und Gesteine schleifen.



Anfahrt: Der Steinbruch an der Zöllmener Straße ist über den Autobahnzubringer zwischen Freital-Wurgwitz und Kesselsdorf erreichbar, kurz vor Kesselsdorf folgen Wegweisungen.

GEOPARK Sachsens Mitte e. V.
Talstraße 7, 01738 Dorfhain
www.geopark-sachsen.de



Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna,
PF 100253/54, 01782 Pirna

Redaktion amtlicher Teil/Lokales:
Pressestelle,

Büroleiter: Stefan Meinel
Telefon: 03501 515-1100,
E-Mail: pressestelle@landratsamt-pirna.de
Anzeigen, Verteilung:
DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH,

Jörg Seidel (verantw.) Dresdner Str. 72,
01705 Freital, Tel.: 0351 640095210
Satz: DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
GmbH, Steffen Schmidt
Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden
Auflage: 125.000 Stück zur Verteilung an alle
frei zugänglichen Briefkästen.

Für Anzeigen gilt die Preisliste 2024 vom
Landkreisboten Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Landrat besichtigt moderne Schülerappartements in Pirna

Am 8. März 2024 begutachtete Landrat Michael Geisler zusammen mit Antje Reichel, Geschäftsführung Kreishandwerkerschaft Südsachsen, Antje Matschas, Vorstandsvorsitzende Stiftung Lebenshilfe/Vermietung und Jana Thiele, Geschäftsführung KEG Kreisentwicklungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH die Appartements in der Lauterbachstraße in Pirna. In drei Wohneinheiten werden 18 Plätze zur Vermietung angeboten. Somit wurden für bis zu 54 Berufsschülerinnen und -schüler kostengünstige Unterkünfte am Schulstandort des BSZ „Friedrich Siemens“ Pirna geschaffen.

Landrat Geisler bewertet den Termin positiv und betont: „Die Räumlichkeiten für die Schülerinnen und Schüler sind ansprechend gestaltet und modern eingerichtet. Mit der Fertigstellung wird ein weiterer Anreiz für eine Ausbildung in unserem Landkreis geleistet.“ Die Unterkünfte der KEG in unmittel-



barer Nähe zum Bahnhof, zur Altstadt und zum Elberadweg bestehen größtenteils aus Doppelzimmer-Appartements. Zur Ausstattung gehören nicht nur Bett, Schreibtisch und Schränke, sondern auch eine vollstän-

dig eingerichtete Küche zur Selbstverpflegung.

Kontakt für Interessenten:
Telefon: 0351 8967580
E-Mail: info@keg-pirna.de
www.keg-pirna.de

Aufruf zur Teilnahme am Bergwiesenwettbewerb 2024

Wieseneigentümer oder -bewirtschafter können sich wieder am Wettbewerb für die schönsten Wiesen in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz beteiligen.

Alle, die ihre Wiese bewerten lassen wollen, werden gebeten ihre **Bewerbung bis zum 10. Mai 2024** unter Angabe von Name und Adresse (möglichst mit Telefonnummer) sowie des Orts



(Gemarkung, Flurstück) einzureichen.

Die Bewertung des Aussehens der Wiese, der Art der Bewirtschaftung, der Artenvielfalt der Pflanzengesellschaft, der Erhaltungsmaßnahmen sowie der Verwendung des Mahdgutes

durch eine Fachjury ist für **Mitte bis Ende Mai** geplant. Die Flächen dürfen zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht gemäht sein. Die Gewinner werden am 15. September 2024 auf dem Bergwiesenfest in Königstein-Ebenheit ausgezeichnet.

Die Bewerbung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen an:

Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Alte Straße 13
01744 Dippoldiswalde
OT Ulberndorf
Telefon: 03504 629660
E-Mail:
info@lpv-osterzgebirge.de
www.lpv-osterzgebirge.de

